

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim**

**Radlkofer, Max**

**Nördlingen, 1887**

Fünftes Kapitel. Die Erhebungen der Bauern in Oberschwaben bis zur  
Gründung der christlichen Vereinigung

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

## Fünftes Kapitel.

### Die Erhebungen der Bauern in Oberschwaben bis zur Gründung der christlichen Vereinigung.

Am Johannisvorabend (23. Juni) 1524 erhoben sich die Bauern der Landschaft Stühlingen (nordwestlich von Schaffhausen) gegen ihren Lehensherrn, Graf Sigmund von Lupfen. Ein Teil von ihnen zog zur Kirchweih nach Waldshut und errichtete mit den Einwohnern ein Schutz- und Trugbündnis. Auch zu Hallau im Klettgau fand noch vor dem 23. Juni eine Bauernversammlung statt, während sich die Untertanen der Abtei St. Blasien schon im Mai aufrührerisch zeigten; vom Hegau liefen gleichfalls schlimme Nachrichten beim Hofrat zu Innsbruck ein.<sup>1)</sup> Immer weiter verbreitete

<sup>1)</sup> Die Bemerkung der Billingerchronik von der Gründung einer evangelischen Bruderschaft zwischen den Stühlingern u. Waldshutern erweist sich nach der von Gustav Scheidel in seinem Programm für die Studienanstalt zu Ansbach vom Jahr 1885: „Kritik der Billingerchronik“ vorgenommenen Untersuchung als die Einschaltung eines kompilatorischen Abschreibers (s. p. 57!). Die oben im Text enthaltenen Angaben finden wir hier p. 44 f. u. Anm. 1. In dem 1881 auf der fürstl. Waldburgischen Bibliothek zu Zeil aufgefundenen u. von Dr. Christian Roder 1883 in der Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttgart herausgegebenen Original dieser Chronik von Heinrich Hug, dessen Abdruck Scheidel erst einige Tage nach Ausgabe seiner Schrift zutraf, fehlt in der That auch die von ihm angeführte Bemerkung. In seinem Programm führt Scheidel weiter aus, daß weder die Beschwerdeartikel der Stühlinger vom 10. Septbr. 1524, noch ihre Vertragsartikel vom 20. Febr. 1525 (p. 53), noch auch die 16 Billinger Artikel v. 18. Nov. (p. 89, n. 47) auf das Ev. Bezug nehmen,

sich der Aufstand; die mit den Bauern gepflogenen Verhandlungen hatten keinen rechten Erfolg und bereits im November schritten diese zur Gewalt.<sup>2)</sup> Der bereits am 14. Oktober von Erzherzog Ferdinand zum Obristhauptmann gegen die Bauern ernannte, damals erst 35 Jahre alte Truchseß Georg von Waldburg war nur spärlich mit Geld und Truppen versehen; es gelang ihm jedoch, durch Überredung zunächst die Bauern im Briegthal zu beschwichtigen; am 15. Februar erließ er einen strengen Befehl zur Unterwerfung an die Hegauer<sup>3)</sup> und schloß in der That mit ihnen eine Richtung am 26. Februar.<sup>4)</sup>

Nur von 25 Willinger Bauern, die im Ungehorsam verharrten, sich aber nur langsam, besonders durch den Anhang des Hauptmanns Hans Müller von Pulgenbach aus dem Stühlingischen vermehrten, sei das Begehren nach dem göttlichen Rechte ausgesprochen worden (p. 92); auch ein vor Hüfingen liegender Hause u. die Furtwanger haben sich für das göttliche Recht erklärt (p. 94). Die Errichtung einer ev. Bruderschaft habe nach der Chronik des Klerikers u. Notars zu St. Blasien, Andr. Lettsch erst im April 1525 stattgefunden (p. 52), u. auch in der „Korrespondenz zwischen Willingen u. Freiburg geschehe dieser erst vom 8. April an Erwähnung (p. 57 f.); der Hptm. Hans Müller ferner habe sich zuerst am 16. April als Hptm. der großen christl. Bruderschaft unterzeichnet (p. 52); auch habe sich erst am 20. April die Bauernschaft v. Stühlingen, Fürstenberg, Schellenberg u. Waldbau vor dem k. Kammergericht gegen das göttl. Recht u. Ev. als eidlich verpflichtet erklärt (p. 53). Balth. Hubmaier endlich, der zur Gründung der ev. Bruderschaft wesentlich beigetragen haben soll, sei vom 17. Aug. bis 27. Okt. 1524 von Waldshut entfernt gewesen (p. 56).

<sup>2)</sup> In diese Zeit fällt die vom Schreiber des Truchsessens (in Baumanns Quellen p. 531) erzählte Plünderung des Klosters St. Trudbert durch die Schwarzwälder, worüber Dr. Karl Hartfelder „zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland,“ Stuttgart 1884, p. 275 ff. ausführlich berichtet.

<sup>3)</sup> Derselbe bei Walchner u. Bodent, Biographie des Truchsessens Georg III. v. Waldburg, Konstanz 1832, Beilage VIII.

<sup>4)</sup> Vgl. Baumanns Quellen, p. 615 (Tagebuch des Herolds Luz) u. p. 653—54 (Rustica seditio v. J. Holzwart)! Von den Hegauern spricht auch ausführlich Eck in einem Briefe an Herzog Wilhelm vom 24. Februar (Vogt, die bayr. Politik im Bauernkrieg, p. 389, Absatz 1—6). Für ein eingehenderes Studium der genannten Bewegungen befindet sich ein reichliches Quellenmaterial in den bekannten Sammelwerken von Schreiber, Baumann u. Vogt, zu denen die von Lina Beger im 21. u. 22. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlichten Aktenstücke eine willkommene Ergänzung bilden. Als Geschichtswerke führen wir außerdem an: Walchner u. Bodent, p. 42—56,

Am nämlichen Tage (Fastnachtsonntag) forderte der vom schwäbischen Bund vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, im Be- griffe, sein vom Bunde gegen eine Geldsumme an Österreich abge- tretenes Land wieder zu erobern, von Spaichingen aus das Städtchen Balingen zur Übergabe auf. Gegen ihn kehrt sich nun der Truchseß von den Bauern weg mit den vereinten Kräften Österreichs und des schwäbischen Bundes. Am 17. März befand sich übrigens Ulrich bereits wieder außerhalb seines Landes auf der Feste Hohentwiel.<sup>5)</sup>

Seit der Erhebung der Stühlinger Bauern bis zur Flucht Herzog Ulrichs aus Württemberg war es auch im übrigen Schwaben keineswegs ruhig. Wir geben einen kurzen Überblick über die Bauern- erhebungen daselbst bis zum Abschluß der christlichen Vereinigung zwischen den 3 Haupthäufen, den Allgäuern, Seebauern und Bal- tringern nach Baumann, die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel (Kempten 1871), Abschnitt I, mit einigen Er- gänzungen.

Es wurde bereits c. IV, p. 208 erwähnt, wie die Bauern von Steinheim schon im Juni 1524 dem Spital zu Memmingen den Kornzehent verweigerten; auch die Bauern von Ottenbeuren werden im Sommer unruhig,<sup>6)</sup> im Herbst die des Truchsessens Georg.

In Kempten finden wir seit 1523 als Fürstabt Sebastian von Breitenstein. Zur Beschwichtigung der durch erneute Bedrückungen desselben hervorgerufenen Gährung setzte zu Ende des Jahres der schwäbische Bund eine Tagfahrt nach Obergünzburg an, auf welcher beide Parteien erschienen, an der Spitze der Bauern Jörg Schmid von Luibas mit dem Beinamen der Knopf.<sup>7)</sup> Von dem Abte war

Zimmermann, Gesch. des großen Bauernkriegs, 2. Aufl. 1856, Band I, p. 223—48 u. 252—60, Stälins württemb. Geschichte, Bd. IV, p. 255—59, u. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, B. II, p. 464—68!

<sup>5)</sup> Stälin a. a. O., p. 260—68.

<sup>6)</sup> In einem Protokoll des Memminger Rates vom 16. Sept. lesen wir, daß der Bürgermeister gegen Ottenbeuren zu reiten beauftragt sei, um zwischen dem Abt u. seinen Unterthanen einen Ausgleich zu vermitteln (Baumann, Akten zur Gesch. des deutschen Bauernkrieges in Oberschwab., Freiburg 1877, nr. 58b.)

<sup>7)</sup> Baumann, Akten, nr. 62 A: „Beschwerden der Kemptner Gotteshaus-

indes nichts zu erreichen. In einer Versammlung der Landschaft zu Luibas berichtete der Knopf über den Ausgang der Verhandlung. Nach dem Beschluß der Versammlung sollten aus jeder Pfarrei 1 oder 2 Vertreter in Rempten zusammenkommen, um weitere Vorkehrungen zu treffen. Diese traten ihre Vollmacht an einen Ausschuß von 3 Mitgliedern ab, zu denen auch der Knopf gehörte. Der Ausschuß übertrug die rechtliche Entscheidung aller Beschwerden dem schwäbischen Bund und schickte den Knopf mit 3 Begleitern zu Dr. Joh. Henninger in Tübingen, um ihn bezüglich des Prozesses um Rat zu fragen.

Inzwischen spann sich das Netz des Aufstandes immer weiter. Am 14. Februar hielten die Oberalgäuer eine Versammlung zu Sonthofen und am nämlichen Tage reichten die Unterthanen der Abtei Roth (westlich von Memmingen) in 15 Artikeln ihre Forderungen ein.<sup>8)</sup> Der Abt, der eben im Begriffe war, nach Ulm zu reisen, versprach, die Bauern nach seiner Rückkehr zu vernehmen.<sup>9)</sup> Die Kaufbeurer Bauern legten dem Räte 11 Artikel vor, die von Kitzlegg (südwestlich von Leutkirch) stellten ihre Forderungen an die Herrn von Schellenberg in 19 Artikeln zusammen.<sup>10)</sup>

Die in Baumanns Akten<sup>11)</sup> zusammengestellten Memminger Ratsprotokolle vom Jahre 1525 nennen, mit dem 13. Februar beginnend, eine lange Reihe von Gemeinden des eigenen Gebietes und der Nachbarschaft, die gegen ihre Herrschaften sich erhoben. Zu-

leute u. Antwort des Fürstabs," dann nr. 62 B: „Protokoll des Tages zu Obergünzburg vom 14. Jan.“ Laut dieses Protokolls beginnt die Unterhandlung am 9. Jan. (Mont. nach hl. Dreikönigstag) u. der Ort derselben ist nicht, wie lange Zeit angenommen wurde, die Stadt Günzburg, sondern der Markt.

<sup>8)</sup> Dieselben auch in Mr. Arzts Korrespondenz, herausgegeben von Vogt in der Zeitschrift des hist. Vereins für Schw. u. N., nr. 34. Der Inhalt ist im Gegensatz zu den Worten der Einleitung, welche die Schuld jeder Empörung auf die Geistlichen abwälzen möchte, und zu andern Bauernartikeln ziemlich weitgehend.

<sup>9)</sup> Protokoll des Memminger Rates vom 15. Febr. in Baumanns Akten, nr. 58b.

<sup>10)</sup> Die Artikel der Kitzlegger auch in Baumanns Akten, nr. 104, von ihm auf den 22. Febr. datiert.

<sup>11)</sup> nr. 58b.

erst ist von den Lannheimern (Württemberg. Oberamt Leutkirch) die Rede, die gegen den Abt von Ochsenhausen aufgestanden und auf die entgegenkommende Äußerung ihres Herrn hin zwar bereit seien, ruhig zu Hause zu bleiben, aber von etlichen Dörfern mit Überziehung bedroht würden. Sodann klagt Hans von Schwendi (D.A. Laupheim), daß seine Bauern auch aufrührig seien. Des Memminger Bürgers Wilhelm Besserer Unterthanen zu Pleß verlangten Freiheit der Jagd, des Fischfangs, der Verehelichung nebst Aufhebung verschiedener Lasten. Die von Steinheim forderten, daß ihr Pfarrer ihnen Gottes Wort wie zu Memmingen predige und das Abendmahl unter beiden Gestalten reiche, desgleichen, daß ihnen ein Stück Wald überlassen werde; auch hätten einige Bauern zu ihnen gesagt, wenn sie nicht zu ihnen hielten, würden sie eines Tages mit ihnen zu Morgen essen. Von Egelsee beehrten nur 3 Bauern, Unterthanen des Abtes von Ochsenhausen, zu den Aufständischen zu ziehen. Der Rother ist bereits oben erwähnt. Die von Legau erheben Beschwerde gegen den Abt von Rempten, die von Sonthem und Attenhausen verweigern dem Abt von Ottenbeuren den Treuschwur, die Pfarrleute von Ottenbeuren verabreden mit der andern Bauerschaft eine Zusammenkunft auf der Lindau bis 20. Februar. In Erkheim trägt Hans Mair einer Versammlung die Beschwerde der Gemeinde vor; die Bauern von Boos dagegen erklären sich bereit, wenn der Rat sie vor Überziehung schütze, bei ihm zu bleiben.<sup>12)</sup> Indem der Rat seine Bauern einlud, ihre Vertreter nach Memmingen zu schicken, um ihm nach gepflogener Beratung ihre Anträge zuzustellen, versammelten sich am 24. Februar daselbst die Abgeordneten von 27 Ortschaften und überreichten ihm nach etlichen Tagen ihre Beschwerden

<sup>12)</sup> Vgl. Rohling, die Reichsstadt Memmingen, p. 129—31, u. Döbel, Christoph Schappeler, p. 67—68! Es lassen sich dieser Aufzählung auch noch die Bauernhäufen zu Buchloe u. Straß anreihen, die bereits am 11. Februar vom Memminger Räte verlangen, man möge sie ihren Handel in Ruhe und Einigkeit vollbringen lassen und sie unterrichten, wie sie sich halten sollen. Korr., nr. 26. Der Straßer Haufen lagerte nach Anebels Donauwörther Chronik (in Baumanns Quellen, p. 252—54) zu Westerdorf, das Baumann als Westendorf bei Augsburg, v. Druffel (Gött. gel. Anz. 1885, p. 412) als Westendorf bei Kaufbeuren bezeichnet.

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg zc.

in 10 Artikeln. So gelang es ihm, einen friedlichen Ausgleich mit denselben zu erzielen, und sie nehmen an der allgemeinen Bewegung keinen Anteil mehr.

Am nämlichen Tage, an welchem in Memmingen die Bauern des Rats ihre Beratungen eröffneten, tagten 8000 Unterthanen des Bischofs von Augsburg zu Oberdorf im Verein mit Abgeordneten der Remptner Landschaft und des übrigen Algäu. Hier errichteten sie eine Bundesverfassung, deren Eingang lautet: „In Christo Jesu Gebrüder allerliebste! Vernehmet, was jetzt vorhanden sei im Land und sonder, (was wir) im Oberland jetzt vereint und verbunden haben! Zum ersten so will man bei einander bestehen und bei dem heiligen Evangelio und dem Wort Gottes und dem heiligen Recht, und einander zum Recht helfen und dazu und daran setzen Leib und Gut und alles, was uns Gott verliehen hat, und bei einander verlieren Leib und Leben; denn wir sind Gebrüder in Christo Jesu, unserm Erlöser. Und wer erschienen ist und noch erscheint und sich angibt und gelobt in Eides Weise, wie ein Bruder, den will man annehmen, damit jedermann zu Recht kommen möge.“ Hieran reihen sich 11 Artikel, die als Beilage V in den Studien zur Geschichte des Bauernkrieges von C. A. Cornelius, München 1861, abgedruckt sind. Dem Bischof überreichten seine Unterthanen eine besondere Beschwerdeschrift.<sup>13)</sup>

Auch die zu den bayerischen Pflegschaften Schongau und Landsberg gehörigen Ortschaften Schwabsjoien, Denklingen, Epsach und Leeder traten dem Bunde der Algäuer bei. Am 3. März reichten die östlich der Wertach gelegenen Ortschaften Wiedergeltingen und Weicht beim Abt von Steingaden ihre Beschwerden ein.<sup>14)</sup>

Als Truchseß Wilhelm von Waldburg, Statthalter von Württemberg, dessen Großvater Jakob I., der goldene Ritter, ein Bruder von Georg I., dem Urgroßvater des Bauernjörgs ist, in seine Feste Trauchburg bei Isny eine Besatzung legte, entstand das Gerücht

<sup>13)</sup> Vgl. Jörg, Deutschland in der Reformationsperiode, p. 194, n. 6! Schreiben des Bischofs aus Füssen an die bayer. Herzoge vom Montag nach Eßomihl (27. Febr.) im Reichsarchiv zu München, Bauernkrieg Schwabhalb IV, f. 170!

<sup>14)</sup> Vgl. Vogt, die bayer. Politik im Bauernkrieg, p. 177 u. 78!

vom Anzug des schwäbischen Bundesheeres; am 27. Februar versammelten sich die Algäuer abermals in Luibas und beschloffen, daß alle Landeskinde ihrem Bunde beitreten sollten, und wenn sich jemand dessen weigere, ihm als Mchtungszeichen ein Pfahl vor die Hausthüre geschlagen werde. Die Leitung des Bundes aber wurde einem Ausschuß übertragen, der zum erstenmal am 4. März in Kempten zusammentrat.<sup>15)</sup>

Der Tag des Zusammentritts der Memminger Bauern sowie der Stiftung des Bundes der Algäuer zu Oberdorf, der 24. Februar, ist auch noch durch ein drittes Ereignis in der Geschichte der Bauernbewegung merkwürdig. An diesem Tage nämlich traten auch 7000 Unterthanen des Grafen von Montfort zu Rappersweiler unweit Lindau zu einem Bunde zusammen und stellten an ihre Spitze Dietrich Hurlerwagen. Als sich am 27. Februar die Bauern der Landvogtei, deren Hauptsitz der Markt Altdorf bei Ravensburg war, dem Rappersweiler Haufen anschlossen, nannte sich dieser den Niederalgäuer Haufen; am 3. März traten diesem auch die Bauern der Abteien Weingarten und Weißenau bei, wodurch er mit dem truchsessischen Haufen in Fühlung kam. Zu derselben Zeit versammelten sich zu Ailingen in der Landvogtei die Bauern jenseits des Flüßchens Schussen bis Überlingen und Ostrach, erhoben Eitelhans Ziegelmüller zum Hauptmann und nannten sich den Seehaufen, welcher Name bald beide Haufen umfaßte.<sup>16)</sup>

<sup>15)</sup> Vgl. Baumanns Quellen (Chronik des Stiftes Kempten v. Fläschuß), p. 380!

<sup>16)</sup> Die Briefe des Großkellers v. Weingarten vom 17. Febr., 3. u. 5. März, sowie des Abtes von Weißenau vom 4. März an Abt Gerwig Blarer, auf die sich Baumann in jr. Zusammenstellung über das Entstehen des Seehaufens bezieht, nahm er als nr. 99, 127, 132 u. 130 in j. Akten auf, desgl. als nr. 145 einen bef. ausführlichen Bericht des Verweisers der Landvogtei Glas v. Willenbach u. des Amtmanns der Herrschaft Bregenz Jos. Witter an Erzherzog Ferdinand vom 8. März. In nr. 115 der Akten verlangt der Bund am 27. Febr. von Ravensburg Aufschluß über das Gerücht, daß bei 8 L. zu Neuravensburg versammelt seien u. ihr Hauptmann Dietrich Hurlerwagen, Bürger v. Lindau, mit ihnen dem Herzog Ulrich zuziehen wolle. Am 4. März berichtet der Rat v. Lindau an Überlingen über eine Versammlung zu Rappersweiler, mit der er über gütliche Beilegung verhandelte, und daß zu besor-

Die Truchsessischen zogen am 3. März unter dem Pfarrer Florian von Nilstetten bei Memmingen vor Würzach, das ihrem Bunde beitreten mußte, am 5. März lagerten sie sich vor Waldsee.

Auch in dem zum Gebiete der Reichsstadt Viberach gehörigen Dorfe Baltringen fand laut Aufzeichnung einer Nonne des Klosters Heggbach schon am 24. Dezember 1524 im Wirtshaus eine Beratung von Baltringer und Sulminger Bauern statt.<sup>17)</sup>

Dagegen schreibt Pater Amand Scheffer, Pfleger zu Schemmerberg: „Item zu wissen, daß am 29. Tag des Jänners, ist gewesen Sonntag, Anno 1525, sind zum erstenmal bei 20 Bauern bei einander gewesen zu Baltringen im Wirtshaus. Desselben Tags ist der erste Anschlag gemacht worden, wie der Bauernhaufe zusammenkommen wolle, und darnach auf Donnerstag, den andern Tag des Monats Hornung, ist gewesen unser lieben Frauen Tag zu Lichtmess, sind bei 80 Bauern abermals im Wirtshaus zu Baltringen zusammenkommen, da einander verheißten und versprochen, allen Nachbarn und guten Gesellen anzuzeigen, auf den nächstkünftigen Donnerstag, ist gewesen der 9. Tag des Hornungs, auf dem Ried bei Baltringen mit ihren Gewehren zu erscheinen; da werde man ratschlagen, wie dem armen Mann geholfen werde von den Beschwerden ihrer Obrigkeiten. Also sind auf denselben Donnerstag mehr als 2000 Bauern auf dem Ried zusammenkommen und hat sich der Bauernhaufe von Tag zu Tag je länger je mehr gehäuft, daß an einem Haufen 12000 Bauern bei einander gewesen sind. Da haben sie Räte und Ausschuß gemacht und durch dieselben alle ihre Sachen gehandelt.“<sup>18)</sup>

gen sei, sie möchten sich mit den Hegauern u. Algäuern vereinigen. (Forschungen zur d. Gesch., 22. B., p. 74 u. 79.) Am 5. März schreibt auch der Zahlmeister Leonhard Strauß dem Bund von den Zusammenkünften zu Rappersweiler, und daß der ganze Bregenzer Wald zu den Bauern gefallen sei (Korr., nr. 101), was im Bericht von Glas Billenbach zc. bestätigt wird.

<sup>17)</sup> Baumanns Quellen, p. 279.

<sup>18)</sup> Quellen, p. 299. Nach dem „Bauernkrieg am Bodensee“ in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, B. II, p. 120, tritt der Baltringer Haufe unter Ulrich Schmid am 2. Febr. zusammen und wächst allmählich bis zu 18 T. Mann. — Der Bürgermeister Hans Freiburger berichtet am

Die Hauptquelle für die Geschichte des Baltringer Häufens ist die Chronik Joh. Keßlers aus St. Gallen, welche von ihm, da er nur an Feiertagen daran schrieb, Sabbata genannt wurde. Derselbe studierte in Basel und Wittenberg Theologie, erlernte aber, von der Anschauung ausgehend, daß ein Prediger des göttlichen Wortes aus seinem Amte keinen Erwerbszweig machen dürfe, das Sattlerhandwerk, das er bis 1537 betrieb, wo er an der Lateinschule Lehrer wurde. Er kannte den Prediger Schappeler, der ihm selbst von seiner Flucht aus Memmingen nach St. Gallen erzählte, und den Schreiber des Baltringer Häufens Sebastian Loger, mit dem er gleichfalls verkehrte, „als er hie zu Sant Gallen sampt andren uff-trettnen panthiten sich an (einige) zitt lang uffenthielt.“<sup>19)</sup> Derselbe weicht übrigens nicht nur bezüglich der Zahl der Bauern bei den verschiedenen Zusammenkünften von den andern Quellen ab, sondern ist auch hinsichtlich der Zeit des Entstehens des Baltringer Häufens entschieden im Irrtum.

Nach ihm haben sich nämlich erst in der Fastnacht 6 oder 7 Bauern in Baltringen unterredet und sind hierauf, „wie dann zu der zit der buren bruch (Brauch), von ainem dorff zum andren als zu iren nachburen umbzogen, gesellender wiß mit an andren (einander) geessen und truncken, sind dann dieselbigen buren im dorff och mitt inen furbas zogen; welcher dann sy fragt, wo hin sie weltend, was sy thettend, antwurtend sy: wir holend by an andren das fassnacht

10. Febr. aus Ulm an Überlingen, er sei am 2. gg. Baltringen gekommen auf das Ried u. habe unterwegs Bauern getroffen, die mit der Absicht dahinzogen, „die fasnet einzuschlagen.“ Sie wollten dann auch zusammen schwören, einander beim göttlichen Recht zu handhaben; bei 6000 würden zw. Biberach und Baltringen zusammenkommen. Der Abt v. Kempten sei jetzt auch (nach Ulm) gekommen. (Forschungen zur deutschen Gesch., 22. B., p. 67 f. Auch Mone verweist auf dieses Schreiben a. a. O., Anm. c, laut dessen sich nach fr. Angabe bei 400 im Ried versammelten.) Nach einem Schreiben Bernhards von Stein vom 8. Febr. an J. Better Dietrich Spetten, Obervogt zu Urach, waren am 5. Febr. an 400 Bauern in der Landschaft des Baltringer Häufens versammelt. (f. Staatsarchiv Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 7, darnach Cornelius, Studien 2c. p. 174, Anm.)

<sup>19)</sup> Johannes Keßlers Sabbata, herausgeg. v. Dr. Ernst Göbinger 1866 in den Mitteilungen des hist. Vereins zu St. Gallen, p. 326.

kuchli, und in solicher gesellschaft sind sy alle dondstag herumb geraißet und teglich an der zal zu genommen biß in die vierhundert man.“ Auf den 8. Tag vor der rechten Fastnacht, „der war der 26. tag Hornungs“ (es war aber der 26. Februar im Jahre 1525 der Fastnachtsontag!) versammelten sie sich abermals zu Baltringen und beschlossen, ihren Obern ihre Beschwerden mitzuteilen, fanden aber unter ihnen niemand, der geeignet war, sie diesen vorzutragen. „In dem als sy ernstlich darumb befragtend, ist gemeldet worden, wie ain fromer, gutherziger, redlicher (beredter), wiser man sitz im dorf Sulmigen, von namen und handtwerck Huldrich Schmid genannt. Disen wellend sy bitten, das er als oberster sich iren underwind und den handel furen will. Do sind sy gen Sulmigen zogen zu dem eegenannten Huldrichen Schmid, ir furnemen im erzellend. Demnach mitt hochstem ernst gebetten, er welle ir oberster sin, dann under inen kainer sye, der sich mitt herren ze handeln in ainicherlay wiß ie gebrucht hab. Als Huldrich ir manung (Meinung) verstanden, hatt er sich nitt bald undergeben, nach (noch) inen bewilligen wellen, biß er nach viel und mannigfaltigem bitt überwunden, angesehen zum tail ir furnemen nitt gar unbilllich sin. Ge dann aber er zu bewilligung ergeben, hatt er im (sich) mitt ufgetruckten worten wellen vorbehalten habenn, das menniglich wissen soll, siner person und beschwerung halben in kainem weg clag wider sine herren furzenemen, die wil er ain gut handtwerck konne und mitt sinem wib und kinder an (eine) zimlich notturst hab, frag er nitt witer, clag sich och gantzlich nit ab kainem sinem herren. Was er aber jezund zu mal thun understand, geschehe von im als ainem mittler, undertrager (Zwischenhändler) irer und der herren sachen, und soll nit anderst von im verstanden werden.“<sup>20)</sup>

Am 9. sehen wir bereits auch Ulrich Schmid mit den Abgeordneten des schwäbischen Bundes in Unterhandlung.

Schon auf den 5. Februar nämlich waren die Vertreter der Stände des schwäbischen Bundes nach Ulm einberufen worden, wo sie sich in erster Linie über den Antrag schlüssig machen sollten, entsprechend dem Ansuchen Österreichs um Beistand gegen die Schwarz-

<sup>20)</sup> U. a. D., p. 321 f.

wälber Bauern die Absendung des 1. Drittels der eilenden Hilfe und die Vereithaltung des 2. Drittels anzuordnen.

Die Beratungen des schwäbischen Bundes, seine Verhandlungen mit den Bauern und die Verhandlungen der Bauern unter sich bilden in der Geschichte der Bauernbewegung einen Abschnitt von der höchsten Wichtigkeit. Mit demselben haben sich besonders Cornelius und Baumann, Jörg und Vogt eingehend beschäftigt; den erstern war es hiebei vorzüglich um die Autorschaft der 12 Artikel, letztern um die bayerische Politik im Bauernkriege zu thun. Es ist aber das Studium dieser Zeit, in welche auch die Entstehung des Leipheimer Haufens fällt, mit ihren verschiedenen Phasen und den sie beherrschenden Einflüssen bis zum Ausbruch des Krieges für sich allein schon ein sehr lohnendes, und durch den Sammelfleiß Baumanns und Vogts, deren bezügliche Werke wir schon in der Vorrede erwähnt haben, wurde es wesentlich erleichtert.

Von den Bundesständen waren viele gegen die Bauern nichts weniger als kriegerisch gestimmt. Die Adeligen und Prälaten waren zum größten Teil schon aus Furcht vor ihren eigenen Unterthanen einem friedlichen Ausgleich geneigt, in vielen Städten fühlte sich der gemeine Mann von der Ehrbarkeit gedrückt und sympathisierte deshalb geradezu mit den Bauern; gerade die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment hatte hier auch dem Luthertum besondern Vorschub geleistet.

So finden wir denn auch unter den 8 Vorschlägen, die in der Ausschussfikung vom 5. Februar zur Vorlage für die Bundesversammlung bestimmt wurden, als ersten, daß der Rat zu Ulm durch eine Deputation befragt werde, was sich die gemeine Bundesversammlung von dem Rat und den Zünften zu versehen habe, da man von Gerüchten höre, daß die Ulmer Gemeinde es nicht zulassen werde, thätlich gegen die Bauern vorzugehen.<sup>21)</sup>

Dem Rat zu Biberach ferner wurde am 7. vom Bunde geschrieben: Etliche der Biberacher Bürger haben sich zu der Bauerschaft geschlagen; dies solle der Rat bei seinen Bürgern abschaffen.<sup>22)</sup>

<sup>21)</sup> Korr., nr. 22.

<sup>22)</sup> Korr., nr. 25.

Als ein Werk der Friedenspartei im schwäbischen Bunde dürfen wir es auch wohl bezeichnen, daß zu der Versammlung der Baltringer am 9. Februar Freiherr Johann von Königseck, Wilhelm von Knöringen und der Ulmer Bürgermeister Ulrich Neithart in das Nied bei Laupheim („Lophaim“) geschickt wurden. Die Zahl der hier anwesenden Bauern, die nach der oben angeführten Mitteilung Amand Scheffers 2000 betrug, gibt Arzt auf 3000, Eck auf 4000 an. Beide drücken sich über die Antwort der Bauern auf die an sie gestellte Anfrage ziemlich geringschätzig aus. Nach viel ungeschickten Worten, schreibt Eck, seien sie zu der Zusage bewogen worden, daß sie ihre Beschwerden an ihre Obrigkeiten langen, und falls sie bei diesen nichts ausrichten, die Bundesstände anrufen sollten. Nach Arzt antworten sie, daß sie in mehr als einem Artikel von ihren Herrschaften beschwert seien, ohne daß sie diese Beschwerden selbst hätten nennen können, worauf die Abgeordneten sie ermahnt hätten, daß jeder sich mit seiner Herrschaft vertragen solle; wo dies nicht geschehe (wörtlich: wo dasselbe bei ihnen nicht gefunden werde), sollten sie vor der Bundesversammlung erscheinen.<sup>23)</sup>

Kesler läßt Ulrich Neithart als Wortführer der Bundesgesandten und darauf Ulrich Schmid in direkter Rede sprechen: „Do hatt der burgermaister sin red und anbringen ganz rasz und dapfer an die buren gestellt und under anderen worten gesprochen: „üch buren ist iekund wie den fröschen im fruling; dann komend sy zusamen, schriend und gerbsend gwagk, gwagk, so kompt der stord und verschlindt sy. Ir also schryend: wo, wo, so komend die herren und schlachend üch ze tod. Uff sollichs ist herfur gestanden der versammlung oberster Huldrich Schmid und gesprochen: herr burgermaister, gnedige, lieben herren zc. Das welle Gott nimmer, sunder dise versammlung, welcher ich zum oberster (sic!) betten bin, ist gar nitt des furnemen, nach (noch) willens, uffrur oder gewalt (die unfer wenig sind) mitt üch, unferen herren ze bruchen. Dann das wir wafen und harnesch iez zu letst mitt uns tragend, gschicht nitt

<sup>23)</sup> Korr., nr. 29 (Arzt an den Rat zu Augsburg, 11. Febr.) u. Eck's Brief vom gleichen Datum an H. Wilhelm, Abs. 3 (auch bei Jörg, p. 404 und 5).

der manung (meinung), ob wir die nutzen und bruchen wellen, funder darumb allain, wann uns diße versamlung in argem welt zugerechnet werden, und bald daruff unerforschet unherß furnemens werloß abwurgen welt, das wir hiemitt unßer leben fristen und zu verantwortung komen möchtend. Ist aber dißer gegenwurtigen versamlung kain ander manung, clag und anbringen, dann sy der unmaßen von ouch, iren herren, beschwert sin gaisstlich und liblicher wiß, das inen nitt mer muglich sollichen last witer zu tragen. Gaisstlich, das sy Gottes wort mussend berobt sin, dardurch seelseligkait die hochsten gefar erliden muß. Liblich sye die schazung und beschwermiss so grim und streng, das weder baid ir grund und boden mögen ertragen. Begerend hie alle zu mal versamlet uff das underthenigst, ir wellend ouch furo milter erzaigen, guter hoffnung, sy werdend sollichß von ouch erlangenn.“<sup>24)</sup>

Bestimmtere Aufschlüsse über die Forderungen der Bauern enthält bereits Ecks Brief vom 15. Februar: Der Bauern Begehren steht auf etlichen viel Artikeln, aber gemeinlich auf nachfolgenden: „Erstlich wollen sie nicht eigen (leibeigen), sondern allein Christus sein, zum andern wollen sie alle Scharwerk, Fastnachthennen, Kleinzehent abthun und nicht mehr schuldig sein, indem sie sagen, es sei wider brüderliche Liebe und man finde in dem Evangelium nirgends, daß man es zu thun schuldig sei; zum dritten, daß alle Rent, Zins und Gülden durchaus abzuthun seien; zum vierten, daß alle fließende Wasser, Holz, die Vögel in Lüften, das Wildbret frei seien, da sie

<sup>24)</sup> Göbinger, p. 323 f. Aus dem schon n. 18 erwähnten Bericht Freiburgers enthalten die Forschungen zur d. Gesch. folgendes: „Item, in dieser Stunde seien die Bundesgesandten von den Bauern zurückgekehrt, deren Antwort: sie seien der Beschwerden gg. ihre Herren u. Junker halb bei einander, wollten jezt abziehen u. von denselben Abstellung verlangen, andernfalls aber über 8 Tage wieder auf dem Platz erscheinen und dann dem Bund anzeigen, was ihr Vornehmen sei.“ Über die Verhandlung vom 9. Febr. gibt auch Wilhelm Truchseß einen kurzen Bericht in einem Schreiben vom 11. aus Ulm an die Regenten und Räte zu Stuttgart. (Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 13; Cornelius, Studien x., p. 174, Anm.) Noch nehmen auf die Verhandlung Bezug der Schreiber des Truchseß u. Holzwart (Quellen, p. 533 u. 653).

für alle Menschen geschaffen und ihnen gegeben seien; und insonderheit haben sie auch etliche viel Artikel, wie dann sie vermeinen zu erlangen.“<sup>25)</sup>

Gleichwie an die Baltringer schickte der Bund auch an die Altgäuer, über die sich neuerdings der Abt von Rempten beklagt hatte, eine Botschaft;<sup>26)</sup> finden wir doch schon in einem bündischen Schreiben an das Reichsregiment zu Ehlingen vom 5. Februar die Hoffnung ausgesprochen, daß man dieselben von den übrigen Bauern trennen könne.<sup>27)</sup>

Unter dem Eindrucke des Berichtes, den die vom Baltringer Haufen zurückgekehrten Bundesgesandten erstatteten, vorzüglich aber durch den Einfluß des am eifrigsten zum Kriege drängenden Kanzlers Eck dazu bestimmt, pflichtete endlich die Bundesversammlung am 11. Februar dem Antrage ihres Ausschusses bezüglich der Bundeshilfe bei.<sup>28)</sup> Eck hätte sogar noch vor der Ankunft der Bundestruppen einen Handstreich gegen die Bauern gewünscht, drang aber damit nicht durch. „Es sind die vom Adel, schreibt er am 12. Februar, deren die Bauern sind, alte Weiber und schon tot, fürchten für ihre Häuser und will niemand etwas handeln, bis das Volk zusammenkommt, darauf noch eine gute Zeit, und ich fürchte, die Bauern werden also der großen Kleinmütigkeit ihrer Obern halber etwas handeln. Ich bin der Meinung gewesen, man sollte nach ihrem Hauptmann getrachtet haben, den man auch mit 10 Pferden hätte erobern und zu Gefängnis bringen mögen; aber die guten

<sup>25)</sup> Abs. 7; auch bei Jörg, p. 406. Vogt erklärt p. 84 diese Aufzählung irrtümlich für einen Auszug aus den Rother Artikeln.

<sup>26)</sup> Brief Ecks vom 11. Febr., Abs. 4. Vgl. Jörg, p. 404 u. Baumann, Oberschw. Bauern, p. 20!

<sup>27)</sup> Korr., nr. 21; vgl. nr. 37 (Arzt an den Rat zu Augsb. am 16. Febr.) u. nr. 46 (Arzt an beide Bürgermeister am 20. Febr. über den Bericht der am 19. zurückgekehrten Gesandtschaft von ihrer wenig erfolgreichen Wirksamkeit)!

<sup>28)</sup> Das Ausschreiben, gleichfalls vom 11. datiert, im Reichsarchiv zu München (Bauernkrieg Schwabhalb IV, fol. 1); Korr., nr. 27. Vgl. Brief Ecks vom 11. Febr., Abs. 2, nebst Jörg, p. 403, u. das n. 24 genannte Schreiben des Wilh. Truchseß!

frommen Leute weinten schier ob meinem Ratschlag und Gutbedünken.“<sup>29)</sup>

Am 14. Februar ließ der Bund nach allen Seiten ein Mandat ausgehen, ruhig zu bleiben und sich nicht den aufrührerischen Bauern anzuschließen.<sup>30)</sup>

Täglich liefen neue beunruhigende Nachrichten von den Bauern im Niedzug beim Bunde ein. Noch am 11. schreibt Eck, wie sie nach dem Abzug der Botschaft Hauptleute und Räte gewählt hätten und nächsten Donnerstag (16. Febr.) ihre Zahl schon 6—8 tausend betragen dürfte.<sup>31)</sup> Am 12. spricht er bereits von 10 tausend, die am 16. mit ihren Wehren zusammen kommen sollen.<sup>32)</sup>

Man beschloß daher schon am 15., die Briefe mit der Mahnung um das 2. Drittel der Bundeshilfe abzufassen, mit der Ausfertigung aber den Ablauf der bevorstehenden Bauernversammlung abzuwarten. „Darauf gebe ich,“ schreibt Eck am 15., „Euer fürstlich Gnaden zu erkennen, daß sich der Bauern Abfall von Tag zu Tag mehrt und dergestalt, daß man anheut beschlossen hat, sofern sich der Handel und Teiding, so morgen beschehen wird, und die Bauern mit ihren Wehren zusammenkommen, daß man auch sehen wird, ob sich der Haufe so groß gestärkt hätte, die ander Mahnung auch zu thun, wie die Briefe alle geschrieben und gefertigt (sind) und man allein den morgigen Tag vergehen (läßt) und (sieht,) wie sich die Bauern halten wollen.“<sup>33)</sup>

Gegen Ende des Briefes kommt er, nachdem von den Forderungen der Bauern die Rede war, auf die genannte Versammlung zurück. „Auf morgen kommen sie wieder zusammen. Darauf wollen wir zu ihnen schicken und (ihnen) ein Geleit geben, einen Ausschuß zu uns zu verordnen und mit uns zu handeln; werden sie das thun,

<sup>29)</sup> Brief vom 12., Abs. 1; Jörg, p. 405.

<sup>30)</sup> Stuttgart, Bauernkriegsakt, fasc. 30; Korr., nr. 33; B.Schw. IV. f. 11 u. 12 (An die Untertanen des Bischofs von Augsburg, Kopie). Vgl. außer Baumann, Oberschw. B. p. 20, auch Jörg, p. 370!

<sup>31)</sup> Abs. 3; Jörg, p. 405. In nr. 37 der Korr. meldet Arzt dem Rat zu Augsb. am 16. von 1 Hauptm. u. 12 Räten.

<sup>32)</sup> Abs. 1.

<sup>33)</sup> Abs. 1. Die Satzfolge ist nicht logisch.

so wollen wir die Böfewichter unterhalten (hinhalten), bis das Volk ankommt, und darnach zum nächsten in sie fallen und gegen sie handeln.<sup>34)</sup>

Wie am 11. Artzt nach Augsburg meldet, hatten bereits die ständischen Abgeordneten ihr Verhalten bei der Verhandlung zu Laupheim in ihrem Bericht an den Bund mit der Hoffnung begründet, daß es (nicht „er“) sich verweile, daß wir mit der Rüstung desto besser zusammenkommen mögen. Indem nun am 16. Februar Artzt dem Räte zu Augsburg seinen Zweifel kundgibt, daß es mit den Bauern bei der Menge ihrer Artikel zu einem Ausgleich komme, verbindet er damit die gleiche Hoffnung: „So kommt es (die Sache) doch in einen Verzug, bis wir mit unserer Rüstung an- und zusammenkommen mögen.“<sup>35)</sup>

Am 16. fanden sich indes nach Eck nur 5—6 tausend, nach Artzt 7—8 tausend Bauern im Riede ein. Ihrem Ausschuf wurde ein Geleitsbrief zugestellt, doch nicht nach Ulm selbst, damit sie nicht eine Verständigung mit dem gemeinen Manne treffen könnten, sondern nach Göggingen, eine Meile südwestlich von Ulm. Der Ausschuf übergab den Abgeordneten die Beschwerden der einzelnen Gemeinden gegen ihre Herrschaften, die diesen von dem Bunde zugestellt werden sollten. Als die Gesandten eine Frist von 14 Tagen forderten, nach deren Ablauf sie ihnen die Antwort der verschiedenen Herrschaften überbringen wollten, antworteten die Bauern mit richtiger Erkenntnis, die Bundesversammlung ziehe die Sache in die Länge, um Truppen zu werben. Sie gingen jedoch darauf ein, bis zum 27. auf die Rückkehr der Gesandten zu warten, welcher Bemerkung Artzt die Worte beifügt, er halte dafür, „daß die Bauern den Anstall (Anstand = Waffenstillstand) auf ihren Vorteil auch thun.“<sup>36)</sup>

<sup>34)</sup> Abf. 8; Jörg, p. 407.

<sup>35)</sup> Korr., nr. 29 u. 37.

<sup>36)</sup> Korr., nr. 37 u. 43 (Artzt am 16. u. 19. an den Rat zu Augsb.) u. 39 (der Bund am 16. an die Bauern im Ried); Eck, 17. Febr., Abf. 5 u. 7, 18. Febr., Abf. 2. — Baumann, Oberschw. B., p. 19, n. 57, u. p. 20, n. 63, erwähnt für die Zusammenkünfte am 9. u. 16. Febr. noch einer besondern Quelle, die uns nicht zugänglich war, der Berichte des heftischen Gesandten

Am 17. Februar (Freitag nach Valentin) erschienen endlich auch die drei Hauptleute nebst Bernhard Selzer, pfalzgräflichem Rat, Hans von Königseck und Bürgermeister Krefz von Nürnberg vor dem Räte zu Ulm und brachten durch ihren Vortführer Wilhelm Gieß, Hauptmann der Fürstenbank, vor: „Es lange den Bund allerlei Red an, als ob etliche Reden hie beschehen sollten, den Bauern ihres häßigen, unehrlichen Fürnehmens zu gestatten; wiewohl sie nun dem nicht Glauben geben . . ., sei nichts desto weniger ihre Bitte und Begehren, auf die Dinge ein getreu Aufsehen zu haben (und solche) ungebührliche Reden zu stillen.“ Hiemit wird dann noch die (schon in den Vorschlägen vom 5. Februar enthaltene) Bitte um Geschütz auf Bundeskosten und die Erklärung verbunden, daß man das Fußvolk, das jetzt herkommen solle, auch außerhalb der Stadt zu lassen bereit sei, falls dem Räte dessen Aufnahme beschwerlich falle. Der Rat beschloß, zu erwidern: „Wofern solche Reden verlässlich und ihrer Anzeige gemäß hier entstanden (wären), wären die einem ehrbaren Rat leid und (zu)wider, wollt' auch, wo er das erführe, darinnen mit Strafe und in anderem Wege handeln, daß sein Mißfallen gespürt werde.“ — Mit Feldgeschütz sei der Rat nicht wohl gefast, da er sein eignes Fußvolk mit ziemlichem Geschütz versehen wolle; er werde aber nach Kräften sein Bestes thun. „U. hat sich ein C. R. darauf entschlossen und jeder Ratsperson in Sonderheit anbefohlen, wo sie jemand hören, der ungeschickte Rede treibe, denselben gütlich davon zu weisen (abzumahnem). Es sollen auch die Gesandten mit ziemlichen Reden gebeten werden, gemeine Versammlung unterthänig und fleißig zu bitten, wo sie hörten, daß die armen Leute unbilliger oder tyrannischer Weise beschwert wären, dennoch in demselben ein gnädig und günstig Einsehen zu thun, damit die Armen wider die Billigkeit nicht beschwert werden. Item ihnen soll weiter gesagt werden, ein Rat wolle über 400 Pferde nicht hereinlassen.“<sup>37)</sup>

Eberhard v. Rodenhäusen an Landgraf Philipp vom 11. u. 19. Febr. u. bemerkt, wahrscheinlich nach dieser Quelle, daß der Haufe am 16. aus 12,000 Mann bestanden habe u. über 300 Artikelbriefe den Gesandten überreicht worden sein sollen.

<sup>37)</sup> Ulmer Ratsprotokolle, 9. Bb., f. 113r; daraus Auszug des Prälaten Schmid in fasc. 12, nr. 33 seiner Sammlung im Staatsarchiv zu Stuttgart. Des Rates Fürbitte für die armen Leute auch bei Zimmermann I, p. 223.

Obwohl das Verhalten der Bauern am 16. keinen ungünstigen Eindruck auf die Bundesstände gemacht hatte, wurde die andere Mahnung am 18. endgiltig beschlossen.<sup>38)</sup> Zwei Erwägungen waren hierfür maßgebend.

Das Aufgebot vom 11. war bekanntlich durch das Ansuchen Österreichs um Unterstützung gegen die Schwarzwaldbauern veranlaßt. Der Bund aber beabsichtigte, daß das Kriegsvolk sofort nach seiner Ankunft im Hinaufziehen die Bauern überfalle und dadurch die andern schrecke, womit natürlich Österreich nicht befriedigt wurde.<sup>39)</sup>

Eine Österreich und den Bund gemeinsam bedrohende Gefahr, von der man allerdings schon längere Zeit Kenntnis hatte, gewann zugleich mit jedem Tage größere Bestimmtheit und Bedeutsamkeit; der Herzog Ulrich von Württemberg wollte mit Hilfe der Schweizer und der Bauern sich wieder seines Landes bemächtigen.

Bereits am 1. Oktober 1524 hatte die österr. Regierung in Württemberg den Bundeshauptmann Wilhelm Güß aufgefordert, einen eilenden Bundestag zu berufen, weil sich Herzog Ulrich auf seiner Feste Tübingen zum Kriege rüste und mit den ungehorsamen Bauern und etlichen Rittern im Wasgau und Westrich Praktiken treibe.<sup>40)</sup> Am 26. und 30. Januar gelangten von Erzherzog Ferdinand neue Nachrichten über Ulrich an die Bundesräte.<sup>41)</sup>

In einem Schreiben vom 20. Februar meldet Arzt dem Rat zu Augsburg, der österreichische Rat Dr. Frankfurter habe in der Versammlung desselben Tages angezeigt, „wie daß Herzog Ulrich von Württemberg in Rüstung sei und 7 Rundschaften in Schriften, so ihm zugekommen seien, verlesen lassen. Die zeigen an, daß Herzog Ulrich mit 4 großen Geschützen, 4 Quarttonen (Kartaunen), 2 Notischlangen und etlichem Feldgeschütz gerüstet sei, und man sei des Verfehens, daß er täglich werde anziehen und habe bei 10 tau-

<sup>38)</sup> Das bezügliche Schreiben an Bayern vom nämlichen Datum in B.Schw. IV, f. 24.

<sup>39)</sup> Arzt an die Augsburger am 14. u. 16. Febr., Korr., nr. 32 u. 37; der Bund an Ferdinand am 15. Febr., Korr., nr. 36.

<sup>40)</sup> Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, II. Teil, p. 280; Vogt, p. 86, Anm.

<sup>41)</sup> Korr., nr. 17, 18, 19.

fend Schweizern und 800 Pferden, des man doch nicht Glaubens ist; aber man achte lauter (halte für wahr), daß er mit dem Volk anziehen werde, vielleicht die Bauern an sich zu hängen, das zu vermuten damit (das vermutlich mit ihnen) ein Volk machen werde. So ist wahr, daß die Landschaft des Landes Württemberg mehr herzoglich, denn ferdinandisch sei, und käme er nur mit einem kleinen Volk, acht' ich, er würde eingelassen und die Bauern (würden) zu ihm fallen, wofern ihm nicht Widerstand gethan wird.“<sup>42)</sup> Von den genannten Rundschaften kannte Frankfurter sicherlich die meisten schon seit mehreren Tagen und hatte keinen Grund, dieselben bis zum 20. den Bundesräten zu verheimlichen.

Besonders aber lag es im Interesse der österreichischen Politik, den Herzog Wilhelm, den Bruder der von Ulrich geschiedenen Herzogin Sabine, der als Feldhauptmann des schwäbischen Bundes diesen aus seinem Lande vertrieben hatte, durch die Furcht, daß Ulrich auch Bayern zu bekriegen im Sinne habe, gegen diesen aufzustacheln, und die deshalb angestellten Versuche blieben auf Wilhelm und selbst auf Eck keineswegs wirkungslos.<sup>43)</sup>

Die Besorgnis vor einem Einfall Ulrichs in Bayern war auch das Hauptmotiv, weshalb Eck auf den Beschluß des 2. Aufgebots hinarbeitete; er wußte übrigens die Sache so schlau einzufädeln, daß derselbe nur im Interesse Österreichs gefaßt zu sein schien.

„Anheut hab ich,“ lesen wir in seinem Bericht vom 18. Febr., „über die Sache nachgedacht, daß gut wäre, daß eine mehrere (größere) Hilfe hier ankäme, als ausgeschrieben ist. Und so dergleichen Hilf vor Augun und Herzog Ulrich mit 8 tausend Eidgenossen auf und in seinem Land wäre, daß ihnen auch alle Pässe offen stünden, sie würden dennoch sich nicht unterstehen, weiter zu ziehen, und sorgen, was ihnen im Rücken nachgehandelt werden möchte. Und deshalb, wiewohl viele von den Ständen die 3. Hilfe (Jörg: Drittel-Hilfe, die Hilfe des ersten Drittels) nicht gern bewilligt, hab ich doch mit Österreich soviel gehandelt und ihnen etliche Beschwerden ange-

<sup>42)</sup> Rorr., nr. 44.

<sup>43)</sup> Bogt handelt hievon ausführlich in seinem Buche über die bayr. Politik im Bauernkrieg, c. 4, p. 94—fin.

zeigt, daß sie darauf gefallen und die andre Mahnung des 3. Teils haben wollen, wie ihnen auch erkannt (zuerkannt) und hiemit ausgeschrieben wird. Ich lasse mich aber nicht merken, daß es Euer fürstl. Gnaden zu gut beschehe, sondern bin leichtfertig und lasse mich merken, ich wollte von Herzen, daß der Herzog mit seinem Volk in Bayern wäre; ist doch nicht mein Ernst, hab' auch solches nicht eher können praktizieren; denn hätte ich es eher gethan, so möchte man gedacht haben, ich hätte es E. F. G. zu gute gethan. Und so nun beide Drittel ankommen, (so) daß man es auch gewahr wird, hab ich nicht Sorg', daß der Herzog komme."

„Zum andern der Bauern halb steht es also, daß sie auf diesmal abgeschrieben (sind) und ihre Beschwerden in Schrift eingelegt haben, und wollen auf Montag in der Fastnacht wieder zusammenkommen und Antwort auf ihr Anbringen erwarten. Haben sich gleichwohl mit sanften Worten und Erbieten hören lassen, dadurch etliche und viele aus den Räten sich gern hätten bewegen lassen, um keine große (Zörg: größere) Hilfe zu schreiben; aber es ist nach meinem Willen ergangen und dennoch unvermerkt, daß solches E. F. G. zu gutem geschehen sollte.“<sup>44)</sup>

Wir reihen an diesen Bericht noch eine kurze Auslese aus den vorhergehenden Briefen dieses im schwäbischen Bunde so einflußreichen Mannes, in denen er uns seine Ansichten über die Bauernbewegung und Herzog Ulrich besonders deutlich zu erkennen gibt.

Schon in seinem Briefe vom 11. Februar spricht er sich darüber aus, wovon nach seiner Meinung die Bauernbewegung ausgehe, wie sie jedoch leicht und schnell unterdrückt werden könne und vor allem nur darauf zu sehen sei, daß sie sich nicht auch auf Bayern ausdehne.

„Aller Bauern im Hegau, Breisgau, Schwarzwald und hernieden Empörung ersteht aus den lutherischen Pfaffen, welche sie bei sich haben und (von welchen sie sich) für und für, so viel ihnen Lust werden mag, predigen und zu ihrem Vornehmen /erfordern und ermahnen lassen. Sagen alle von der evang. Freiheit, brüderlichen

<sup>44)</sup> Abf. 1 u. 2; der Brief steht in B.Schw. nicht f. 26, sondern 28. Zörg, p. 169 u. 407.

Liebe und ihrem Notzwang, sagen auch unter anderm, daß Fisch und Wildpret frei sein soll und die Fürsten haben das durch ihre Tyrannei eingezogen. Ich glaub' auch wohl, daß viele Städte gern zusehen, wenn sie ihrer Güter darunter nicht besorgten.“<sup>45)</sup>

„Und dieweil man nicht weiß, wie sich die Sachen allenthalben zutragen mögen, so wollen demnach E. F. G. sammt Ihrem Bruder bei guter Warnung (sein) und Aufsehen haben, wo sich dergleichen Läufe in Ihrem Fürstentum auch zutragen würden, demselben bei Zeit zu begegnen, was leichtlich zu beschehen ist. E. G. lassen auch die lutherischen Bösewichter mit dem Predigen nicht aufkommen; denn dieselben allein sind Ursacher dieser Empörung.“<sup>46)</sup>

„Daß auch E. F. G. Ihre Amtsleute in Rüstung bringen, ob sich etwas heroben oder bei E. F. G. zutrage, daß man gerüstet sei. Denn das erste Zusehen ist nicht gut; bringt ein Unrat den andern. Und ist wahrlich wahr, hätten wir jetzt nicht mehr denn drei oder vierhundert Pferd gehabt, wir wollten die Bauern all geschlagen, gestraft und zertrennt haben, und ich hoffe noch, so die Bündischen ankommen, wir wollen sie zeitlich mit der Hilfe des Allmächtigen stillen.“<sup>47)</sup>

In seinem Schreiben vom 15. werden seine Worte um vieles ernster und eindringlicher; zugleich spricht er, nachdem schon im ersten Briefe von Praktiken Ulrichs mit den Hegauern die Rede war, die Befürchtung aus, es möchte zu einem Einverständnis des Herzogs mit der ganzen Bauernschaft kommen.

„Es sind auch die Bauern so verblendet, irrig und nichtig; wann sie heute ihren Herrn zusagen, sich der Sache nicht zu beladen, in einer Stunde sind sie gewendet und böser, denn die andern. Noch hoffe ich zu Gott, daß sie nichts fürtragen (ausrichten), sondern möchten wohl gestraft werden, wenn allein der Herzog von Württemberg nicht wäre und daß sich die Bauern in seine Hilfe nicht begeben, wie dann sie auch bisher nicht haben thun wollen; er ist

<sup>45)</sup> Abf. 7; Jörg, p. 290.

<sup>46)</sup> Abf. 9; Jörg, p. 290.

<sup>47)</sup> Abf. 10; Jörg, p. 405.

aber in täglicher (Übung) und alle Stund wezig (auf dem Wege) anzuziehen.“<sup>48)</sup>

Die Anforderung der Landschaft behufs Geldbewilligung mißrät er; denn der Teufel habe die Unterthanen beseffen und es wäre dies nur dem Aufruhr und der Abnahme der Reputation und Furcht dienlich. Der Herzog möge daher lieber beim weltlichen und klösterlichen Klerus Geld erheben. „Ich verhoff, es werde nicht lange währen. Ist aber je (die) Sache (so), daß die Händel sich einreiffen, so muß man sich nicht anders stellen, dann wenn der Türk im Land.“<sup>49)</sup>

Im Briefe vom 16. ist zum erstenmal von dem Gerüchte die Rede, Ulrich wolle mit den Eidgenossen und Bauern geradezu gegen Bayern losziehen. „Und wiewohl ich acht, es möchte fliegende Mähr sein und sonderlich, daß er auf E. G. ziehen sollte, nichts desto minder wollen E. F. G. den Sachen nachgedenken und allenthalben in guter Rüstung und Wahrung sein.“<sup>50)</sup>

Aus dem Briefe vom 17. Februar machen wir aufmerksam auf Abf. 3 u. 6.

„Und ob je der unsinnig Mann, der Mönpelgard verkauft und nichts auszurichten weiß, sich an E. F. G. zu rächen vorhätte, soll er doch, ob Gott will, nichts schaffen, allein, daß E. F. G. den Handel nicht verachten und gedenken, einen reißigen Zeug, allerlei Pferde, Wägen, und was man aufbringen mag, in Handen zu haben; denn er hat keinen reißigen Zeug. Damit kann man sie müd machen, Proviant abschneiden und dermaßen ziehen, daß er in E. F. G. Gelegenheit (sich) schlagen muß.“ — „Wenn der verflucht Mann, der Herzog, nicht wäre, wollten wir die Bauern wohl erpuzen.“<sup>51)</sup>

Bezüglich der Eidgenossen endlich, von denen Cef schon am 12. Februar schrieb, daß die Kantone den Ihrigen verboten hätten, dem Herzog zuzulaufen,<sup>52)</sup> meldet er am 18., daß dieselben den

<sup>48)</sup> Abf. 3; Jörg, p. 349.

<sup>49)</sup> Abf. 5; Jörg, p. 349 u. 354.

<sup>50)</sup> Abf. 1; Jörg, p. 168.

<sup>51)</sup> Jörg, p. 168 u. 407.

<sup>52)</sup> Abf. 2.

Zuläufern die Pässe verlegt (Jörg: verlegen) und niemand passieren lassen wollen, und sollten sie diese auch passieren, so seien sie doch ein heillos Volk.<sup>52)</sup>

Am 27. Februar sollten den Bauern die Antworten ihrer Herrschaften von den Bundesgesandten überbracht werden. Täglich liefen solche bei den Bundesräten ein.

In der Korrespondenz des Ulrich Arzt, nr. 45, finden wir die Antwort des Bischofs von Augsburg auf die Beschwerden Peter Müllers zu Unterroth (B.A. Illertissen) vom 20. Febr., nr. 47 die Klagartikel der Unterthanen Kaspar's von Bernau zu Bach (D.A. Ehingen) nebst dessen Antwort vom 21. Febr., nr. 55 die Beschwerden derer von Buhmannshausen (D.A. Laupheim) gegen Hans von Noth mit dessen Rechtfertigung vom 22. Februar, nr. 59 die Beschwerden derer von Unterjulfmetingen (D.A. Laupheim) gegen Jörg v. Sulmetingen und nr. 60 dessen Verantwortung vom 23. Februar, nr. 67 die Beschwerden der Bauern in der Herrschaft Stadion (D.A. Ehingen) nebst einem Schreiben des Vogtes Blasius Traub (nicht Straub) an seinen Junker vom 25. Februar und einem 2. an den Bund mit der Antwort auf die Bauernartikel. Noch befindet sich in demselben Fascikel des Stadtarchivs Augsburg, der diese Schriften enthält, die Antwort Jörgs von „Roult“ zu Dörsenhausen vom 23. Februar (St. Mathies Abend) an die Bundesstände auf seiner Unterthanen Beschwerdeartikel. Aus einem besonderen Fascikel mit undatierten Bauernbeschwerden und teilweise auch den Antworten auf dieselben, desgleichen mit verschiedenen Beschwerden beschädigter Gutsheeren führt Vogt in einem Anhang zur Korrespondenz des Ulrich Arzt noch eine lange Reihe von Bauernartikeln auf, welche, falls sie überhaupt in das Gebiet des Baltringer Hausens gehören, und zumal, wenn die Antworten der Herrschaften ihnen beigelegt sind, sicherlich auch um dieselbe Zeit an den Bund gelangten.

Zugleich wurde auch die Zahl der rebellischen Bauern täglich größer. Eck schreibt am 24. Februar, daß die Empörung alsbald bis an den Lech reiche und auch die Bauern der Marktgrafschaft

<sup>52)</sup> Abf. 5; Jörg, p. 407.

Burgau anfangen zu(zu)fallen.<sup>54</sup>) Dem Bund gelang es wohl, das eine oder andre Dorf zu vertragen;<sup>55</sup>) doch damit war wenig geholfen.

Die Hauptthätigkeit des Bundes bestand der Zeit in den Rüstungen gegen Ulrich, indem er zugleich Rundschaften gegen ihn einzog und ihn jeder Unterstützung zu berauben suchte.<sup>56</sup>)

Über einen Vorgang möchten wir, ehe wir auf die Geschichte des 27. Februar übergehen, noch in Kürze berichten, da er auf die Stadt Günzburg Bezug hat.

In einem Briefe vom 24. Februar an Herzog Wilhelm wiegerte sich der Rat, da die Stadt von den 1519 gegen Württemberg gezogenen bayrischen Truppen viel zu leiden gehabt und noch eine große Geldsumme für deren Verpflegung ausständig sei, die auf den 1. März schriftlich angesagten 500 Fußknechte aufzunehmen.<sup>57</sup>)

Am 27. (Februar) meldet Marschall Ulrich von Pappenheim, er sei mit seinen Reitern gestern in Günzburg und heute in Ulm angelangt. Hier habe ihm Dr. Eck ein Schreiben von Jörg Truchseß mitgeteilt und ihm angekündigt, daß er ins Feld rücken müsse, auf seine Erklärung aber, daß er hiezu nicht gerüstet sei, sich nicht wenig entsetzt. Eck wolle nun zwar versuchen, bei den Ulmern Wägen aufzutreiben; gleichwohl bitte er (Ulrich) den Herzog, durch die nächsten Reiter ihn mit dem Nötigen möglichst gut zu versorgen. Während er eben mit dem Briefe an Herzog Wilhelm beschäftigt sei, sei ihm „ain schreybn von Eck (Eck) der knecht halb mit den von

<sup>54</sup>) Abf. 6 (auch bei Jörg, p. 349) u. 8.

<sup>55</sup>) Abf. 3; Jörg, p. 409.

<sup>56</sup>) Sieh in der Korr., nr. 58, ein Schreiben des Bundes vom 23. Febr. an die versammelten Ratsboten der Eidgenossenschaft u. bes. an die Städte Schaffhausen, Zürich u. Stein, nr. 72 die Antw. Zürichs vom 26., nr. 75 Schaffhausens vom 27. u. nr. 97 der zu Luzern versammelten Ratsboten vom 4. März, auf welche letztere Eck in einem Schreiben vom 7. März (Abf. 2, vgl. Jörg, p. 414!) Bezug nimmt, endlich nr. 113 die Rückäußerung des Bundes auf dieselbe vom 7. März! Nr. 64 der Korr. enthält ein Schreiben des Bundes vom 24. Febr. an alle Einwohner Württembergs, sich an Ulrich nicht anzuschließen; in einem Briefe vom 22. Febr. (Abf. 5.) meldet Eck auch von einem Schreiben des Bundes an den Landgrafen von Hessen.

<sup>57</sup>) Beilagen, 1. Abt., I.

Ginsperg zu handln zu komen derhalb jh aber anderst nit wais dan sy komen zu leypan (Leipheim) vnder vnd morgen auf fruest der henslin pott jn ent gegen reitt vnd wirts firn (führen) gen lijpan vnd rijt gleich bei ain ander.“<sup>58)</sup>

Er schreibt hierüber am nämlichen Tage nachts 9 Uhr dem Herzog: „Am 6 Uhr nachmittags ist mir E. F. G. Falkner Linhart zukommen und (hat mir) E. F. G. Schreiben, die von Ginzburg betreffend, geantwortet (überantwortet). Nun habe ich allheit von wegen des Erzherzogs zu ihnen geschickt, und ihnen den von Ginzburg ist geboten, E. F. G. Knechte anzunehmen. Wo das geschieht, hat es seinen Weg, wo nicht, hab ich ihnen hievor zum letzten (dafür v. Druffel: zu Leipheim) untergeholfen. — Ferner, so E. F. G. die ander Mahnung schicken werden, gedeucht mich gut, daß sie mit einander zögen, wären sie desto sicherer, und daß sie sich nicht merken lassen, wider die Bauern, sondern wider den Herzog von Württemberg zu ziehen.“<sup>59)</sup> — „Ich versich (versehe) mich gewißlich einer Schlacht; denn wir wollen mit Händen und Füßen arbeiten, den Schweizern den Paß abzuziehen. So sind wir ihnen von Gnaden Gottes stark genug und (ich) acht, daß wir in 4 Tagen auf das längste in die 15 hundert Pferd und 11 tausend guter Knecht bei einander haben wollen und mit Gottes Hilf den Rest ausmachen. Nun zeigen mir die Reiter an, daß sie in ein Feld nicht gerüstet seien. Und damit kein Mangel, sie auch bei den Leuten bleiben mögen, will ich mich beeilen, ihnen Geld (Jörg: Zelt) und Wägen aufzubringen. U. wiewohl ich des nicht gewiß, so wollen E. F. G. die andern Reiter förderlich hernach senden und mit denselben Wägen auf diese und dieselben Reiter (die 1. und 2. Abteilung), allewegen auf 12 einen Wagen. Darauf werden sich dieselben Reiter verlassen, versich ich mich auch, ich wolle sie hinausbringen, verhoffe, es soll sich allenthalben zu gutem schicken.“<sup>60)</sup>

<sup>58)</sup> B. Schw. IV, f. 138 u. 9.

<sup>59)</sup> Abf. 1 u. 2; Jörg, p. 119.

<sup>60)</sup> Abf. 4; Jörg, p. 410, Anm. (Vgl. zum Ganzen Vogt, p. 159, u. Jörg, p. 119!)

In der That entlehnte Eck von den Ulmern 3 Wägen auf so lange, bis der Herzog Wägen nachschicke.<sup>61)</sup>

Und nun zum 27. Februar! Noch am Vorabend desselben meldet Eck: „Auf allerlei Kundschaften ist anheut beschlossen, daß man morgen zu den Bauern schicken und mit ihnen einen Anstand machen soll, wie man denselben zum gelegensten und lieblichsten (leichtesten) finde, und so das geschieht, dessen man sich verhofft, wird man demnächst mit allem Volk, so auf heut und morgen ankommen soll, dem Herzog von Württemberg entgegen ziehen.“<sup>62)</sup> Am 27. selbst schreibt er: „So hab ich auch E. F. G. nechten (gestern) geschrieben, daß man sich entschlossen hat, nächstens dem Herzog zuzuziehen und die Bauern auf diesmal auf einen Ort (d. i. beiseite) zu stellen. Gelingt es uns dann mit dem Herzog, wollen wir auf dem Wiederzug (Rückzug) den Bauern also abbrennen, daß sie wollten, sie hätten es unterwegs (unterbleiben) lassen. Die Bauern sind wahrlich wild und sind Herrn Jörgen und Wilhelm Truchsessens Bauern, desgleichen die um die Landvogtei alle auf und sind wahrlich Auf- rühre, so bei unsern, noch unserer Voreltern Zeiten in viel hundert Jahren nicht gewesen sind. Doch so hoffe ich, so wir den Herzog von Württemberg gestillt hätten, die Bauern würden sich demüthigen.“<sup>63)</sup> Am 28. berichtet auch Arzt dem Rat zu Augsburg, daß

<sup>61)</sup> Brief vom 1. März, Abf. 2. Auch 2 Hütten bringt Eck bei den Ulmern für den Marschall auf. (Brief vom 7. März, Abf. 8.) U. Ayr., 9. Bd., p. 124r, Aschermittwoch (1. März): „Sofern meine Herrn, die fünf, übrige Zelte u. Wägen haben, deren sie mit Fug geraten mögen, sollen sie die Herzog Wilhelm leihen auf Dr. Ecks Vertröstung.“

<sup>62)</sup> Abf. 3; Jörg, p. 409.

<sup>63)</sup> Abf. 1 u. 2; Jörg, p. 409 f. — Wie es sich jetzt für die Stände nur darum handelte, die Bauern hinzuhalten, bis der Herzog Ulrich unschädlich gemacht sei, lesen wir auch schon in Ecks Schreiben vom 22. Febr. nachts 8 Uhr: „Es sollen auch die Bauern gestraft werden nach Notdurst, sobald uns Gott gegen den unsinnigen Mann Glück und Segen gibt.“ (Abf. 7; Jörg p. 408.) So schreibt auch der Abt von Weingarten am 1. März an den Landcomthur in Alshausen, Rudolf von Fridingen, in einem Berichte über die Verhandlung vom 27., daß man die Bauern von Thätlichkeiten abzuhalten hoffe, bis der Bund gerüstet sei. (Stälin IV, p. 269–70, Anm. 4.) Der gewiß nicht bairisch gefinnte Weißenhorner Chronist sagt ferner ganz offen: „Die

die Bundesräte am 27. zu den Bauern behufs Verhandlung hinausgingen.<sup>64)</sup>

Von dieser Verhandlung würden wir nur sehr wenig wissen, wenn nicht Reßlers Sabbata uns darüber aufklärte. Bezüglich der Zeit ist er jedoch wieder völlig im Irrtum, indem er annimmt, daß dieselbe bereits 8 Tage nach der ersten Unterredung stattfand. Unmittelbar nach den zuletzt von uns aus seiner Sabbata (p. 264 f.) citierten Worten lesen wir weiter:

„Uff sollichs rittend die gesandten von dann widerumb gen Ulm mitt sollichem abschaid: über acht tag sol inen von iren herren an (eine) antwurt geben werden. Uff diße wort ist man abzogen, ieder an sin gwarfame. Nach verschinen acht tagen als die zit antwurt zu empfachen verlossen, versamleten sich die buren widerumb uff dem vorgedachten riet, vermaintend, es wurdend die allain komen, so vor hy dem abschaid gewesen; aber do man die zugeloffenen huffen in ain ordnung stellet, achzig man alweg in ain glied, erfunden sich trizsig tusend man, des man sich nitt verjehen, also war das gschray an allen enden in Schwaben außbrochen.<sup>65)</sup> Do nun des hundts bottschaftt heruß reit antwurt ze bringen, aber den grossen, unverjehnen burenhuffen ersachend, zoch ain jeder den zugel an sich, wolt sich kainer fressenlich in den huffen wagen. Dann es ia ain ansehen hatt, als weltend die fröschen den storchen fressen, wie ain mal das gwilb den jäger kochet und breit (briet), und als hett sich Jupiter über die fröschen erbarmet, wie vor ziten geschehen, als Homerus schribt in sine suae *Βαρχομομαχίας* (*Βαρραχομομαχίας*). Also begert die bottschaftt, die burfame solte von dem gantzen huffen ainen uffschuß absunderen, welchen sy ir sach am maisten vertrunten;

bündischen Räte zogen die Sache auf, so lang sie mochten u. konnten, rüsteten sich in mittlerer Zeit auch mit der Gegentwehr.“ (Quellen, p. 64). Mit frischem Mute belebte den Bund die Nachricht von dem am 24. Febr. erfolgten Siege der Kaiserlichen bei Pavia.

<sup>64)</sup> Korr., nr. 82.

<sup>65)</sup> In einem Postskriptum Cäs zu seinem Brief v. 7. März heißt es: „Der Bauern allhie im Ried, welcher in XV<sup>m</sup> sind, sind erstlich nur XVI (C) gewesen“ (Vogt, p. 405). Der Abt zu Weingarten spricht in dem kurz vorher erwähnten Schreiben von 10000 Bauern.

dem wellen sy uff halbem weg, gen Lopenhaim (Laupheim) begegnen und ir antwurt geben. Daruff antwurt Huldrich Schmid, oberster, es hab gar kain not; so lang er der versamlung oberster sye, vertruw er, sol iemat (niemand) kain laid nach (noch) schad widerfaren, und verseehe sich zu inen, sy werdend im volgem; aber zu merer versicherung welle er nach irem begeren ainen ußschuß machen. Uff sollichß ist die bottschafft und der ußschuß an gemeltem ort zu sammen kommen, allba der burgermaister ir antwurt uff volgende manung (Meinung) furgetragen hatt:

Huldrich Schmid, oberster, wie ir nechst verschinen acht tagen im nammen ganzer versammlung der beschwerden halb ganz hoch erclagt, umb gnad und milterung geworben, ist mir hierüber kain ander antwurt ze geben in befelch, dann welche der underthonen so der beschwerden halb etwas an ir herren und oberen zu erclagen, wellend sy, die herren, inen darumb aines rechten sin. Antwurt Huldrich Schmid: lieben herren, das muß Gott erbarmen, das ir den armen luten, so ickund umb gnad werbend, erst das recht furschlachend; werend sy in dem vermugen, das sy furo mitt ick herren rechtstag verston möchtend, so dorfft es des alles nitt, hie wer kain clag. Ir große nott, armutt und ellend zwingt und tringt sy darzu, und wil ich widerumb uff das hochst gebetten haben, ir wellen nitt das recht furschlachen, sunder gnad bewisen. Do sind die herren an (ein) wenig zu bedencken am ain bsunder ort usgestanden, aber bald widerkert und gesprochen, sy wellend by vorgethuner antwurt blihenn. Uff sollichß fragt Huldrich Schmid, welcherlay rechts sy doch inen habend furzeschlachen. Antwurtend sy: das camer gricht;<sup>66)</sup> und daruff bald gefragt, welches recht er begere, antwurt Huldrich, daß gottlich recht, so jedem stand usspricht, was im geburt ze thun oder ze lassenn. Sprachend die herren mitt spottlichen worten: lieber Huldrich, du fragest nach gottlichem recht, sag an, wer wirt sollich recht ussprechen. Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellenn. Antwurt Huldrich: lieben herren, es ist mir schwer nach miner ansaltigkait in il (Eile) richter ober

<sup>66)</sup> Auch die Schwarzwälder hatte man an das Kammergericht verwiesen. Cf., 20. Febr., Abs. 5; Jörg, p. 408.

uß Sprecher zu anzeigen, aber das wil ich thun, dry wuchen ungefarlich wil ich zil nemmen, in welchen ich alle priester aller kilchorinen vermanen wil gemain bett zu Gott halten, das er uns geleerte fromer männer, die disen span nach lut gottlicher gschriift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle. Das gab die herrschafft willig zu, mitt embietung gleicher massen im gemainen bett und erkiesung geleerter männer flißig zu bedenden.<sup>67)</sup>

Noch am nämlichen Tage wird dem Bunde von seinen Gesandten geschrieben, daß sie mit den Bauern verabredet hätten, es solle in 8, oder falls das zu kurz wäre, in 14 Tagen die Bauernschaft „ihre Richter (d. h. das Verzeichnis ihrer Richter), vor die sie ungeweigter Erörterung kommen wollen,“ in das Wirtshaus zu Baltringen schriftlich zustellen, desgleichen sollen wir ihnen in solchem Termin und Zeit unsere „Zusatz“ (d. i. Beisitzer) auch an denselben Ort zu wissen und kundthun mit dem Anhang, daß ihnen für ihre Obrigkeiten, so dem Bund verwandt sind, Sicherheit und Geleit zugestellt und den andern Obrigkeiten geschrieben werde, daß in genannter Zeit gegen sie mit der That nichts vorgenommen werde.<sup>68)</sup> Der Geleitbrief des Inhalts, daß den Bauern das Geleit auf 14 Tage verlängert werde, daß sie sich aber inzwischen auch geleitlich halten sollen, wurde bereits am 28. Februar ausgestellt.<sup>69)</sup>

Als eine Bestätigung von Keflers Bericht können die Briefe dienen, welche am 28. die Bauern den Ratsbehörden verschiedener Städte zuschickten. Zwei solche Briefe mit dem nämlichen Wortlaut sind uns erhalten, einer an Ehingen im Oberamt Neutlingen, einer an Ulm. Sie hätten gestern in einer Versammlung beschlossen, allein nach Laut und Inhalt des göttlichen Wortes zu handeln, das man durch gelehrte, christliche Männer erfahren und erlernen solle, und möchten nun wissen, wessen man sich von ihnen zu versehen habe.

Das Schreiben an die Ehinger wurde vom Bürgermeister zu Günzburg dem Zollner Sixt Peringer zu Rain in Abschrift mitgeteilt, der es mit dem Bemerken an Herzog Wilhelm sendete, daß

<sup>67)</sup> Göbinger, p. 324 f.

<sup>68)</sup> Das Schreiben: *Korr.*, nr. 80.

<sup>69)</sup> Der Geleitbrief: *Korr.*, nr. 84.

ihm derselbe auch angezeigt habe, es würde Montag nach Invocavit (6. März) die gleiche Anfrage, wie an Ehingen, auch an Günsburg ergehen.<sup>70)</sup>

Der Ulmer Rat legte das Schreiben der Bauern mit dem Entwurf einer Antwort, worin er sie zum Frieden und Gehorsam ermahnt, der Bundesversammlung vor, welche Verschiedenes an der Antwort änderte und verlangte, daß man den Bauern entweder in dieser Form oder am liebsten gar nicht antworte. Bürgermeister Freiburger schrieb auch noch am 5. März, indem er von dem Briefe der Bauern an die Ulmer kurzen Bericht erstattet, nach Überlingen, daß die Ulmer den Bauern wieder schreiben wollten, die Bundesstände es aber abgestellt hätten. Am Schlusse eines Schreibens des Hauptmanns Arzt aber an den Rat vom 13. März lesen wir: „Was dieser (der Augsburger Rat) auf eine etwaige Aufforderung der Bauern hin denselben antworten solle, könne er nicht sagen. Er schicke ihm der Bauern Schreiben an die Ulmer und deren Antwort; „was unterstrichen ist, hat gemeine Versammlung geändert und das, so am Spatium (Rand) steht, dafür geändert (statt: gesetzt), so hat auch gemeine Versammlung denen von Ulm als für ein Antwort ein Kopelein aufs kürzeste gestellt; aber die von Ulm haben das lange Schreiben lassen ausgehen.“<sup>71)</sup>

Auf die Bauernbriefe nimmt auch Eck in seinem Schreiben vom 2. März Bezug: „Die Bauern mehren sich von Tag zu Tag und haben etlichen Städten geschrieben, unter denen Ulm auch eine ist, und begehren, was sie sich zu ihnen versehen und getrösten sollen. Zudem ist eine große Spaltung in den Städten. Die Lutherischen, so arm sind, geben den Bauern Recht. Die nicht lutherisch und die

<sup>70)</sup> B. Schw. IV, 233; s. die Beilagen, 1. Abt., II! Der Wortlaut des Schreibens an die Ehinger auch im Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 30, u. in Baumanns Akten, nr. 119. Vgl. Jörg, p. 263 u. Cornelius, p. 175!

<sup>71)</sup> Schreiben des Bauern an Ulm: Korr., nr. 83, die vom 5. März datierte Antwort des Rates: nr. 105, Arzt an Augsb. über die im Bunde darüber gepflogene Verhandlung: nr. 117 (9. März), Freiburgers Schreiben nach Überlingen im 22. Bd. der Forschungen zur d. Gesch., p. 72 f., Arzts Bericht nach Augsb. vom 13. März: nr. 123.

lutherisch, aber reich sind, geben den Bauern Unrecht. In Summa der Handel ist beschwerlich und oft (Jörg: ist) angestellt auf einen rechtlichen Austrag. Darauf sollen die Bauern jetzt bis Montag (6. März) Antwort geben.<sup>72)</sup>

Kurz nach der Verhandlung vom 27. Februar begab sich Ulrich Schmid, wie Kessler in seiner Erzählung fortführt, nach Memmingen, „guter Hoffnung, er würde da Personen finden, die in seinem Vornehmen ihm möchten behilflich und beraten sein und Kenntnis hätten von den Gelehrtesten deutscher Nation, welchen die Sache nach Vermögen Gottes Wort (vermöge des göttlichen Wortes) auszusprechen sollte anheimgestellt werden, all die in eine Summe und Ordnung stellen samt andern Artikeln, so der Herrschaft vorzuhalten notwendig bedünken werde.“

Hier wurde ihm Sebastian Lozer, von dem schon in unserer kurzen Darstellung der reformatorischen Neuerungen in Memmingen die Rede war, „als ein Schriftgelehrter und solcher Dinge halber als ein erfahrener Gesell“ zum Feldschreiber empfohlen, der jedoch erst nach langem Sträuben einwilligte.<sup>73)</sup>

Wessen Rat zunächst Schmid in Memmingen suchte und auf dessen Empfehlung er mit Lozer unterhandelte, ist nicht schwer zu erraten, wenn wir auf die Ereignisse zurückgehen, die sich unlängst hier abgespielt hatten.

Um der Gährung unter seinen Bauern entgegenzutreten, hatte der Rat die Bauern jedes Gerichtes auf den 23. zu einer Zusammenkunft entboten und 3 Ratsbotschaften zu ihnen hinausgeschickt mit der Bitte, daß jedes Gericht vier Männer wähle und diesen seine Beschwerden anzeige, welche sie dann dem Räte mitteilen sollten.<sup>74)</sup>

<sup>72)</sup> Abf. 2; Jörg, p. 112 u. 128.

<sup>73)</sup> Götzinger, p. 326; Dobel, p. 72. Die Worte: „all die in eine Summe u. Ordnung stellen“ sind nicht recht klar. Ist vor denselben zu ergänzen: „u. er (U. Schmid) würde“ od. soll man sich vor „stellen“ ein „zu“ denken u. den Satz auf die Gelehrtesten beziehen? Bezieht sich ferner „all die“ auch auf die Gelehrtesten, wie Stern annimmt (Forschungen zur d. Gesch. XII, p. 487), od. auf „Sache“, was durch das folgende „samt andern Artikeln“ nahe gelegt wird?

<sup>74)</sup> Ratsprotokoll vom 22. Febr. in Baumanns Akten, nr. 58b.

Am bezeichneten Tage fanden sich die Vertreter der einzelnen Dörfer in Memmingen ein und entwarfen hier an den Rat eine Bittschrift, er möge sie nach Ausweisung und Inhalt des göttlichen Worts halten; was ihnen dann das göttliche Wort nehme und gebe, bei dem wollten sie bleiben. Wollte nun der Rat auch beim göttlichen Wort bleiben, dann würden sie, jedes Dorf insbesondere, ihre Anliegen anzeigen. Schließlich folgen die Namen von 27 Dörfern.<sup>75)</sup> Der Rat ließ ihnen melden, daß auch er für Gottes Wort einstehe, falls jemand die Gehorsamen überziehe, diesen helfen werde und ihre Beschwerden vernehmen wolle.<sup>76)</sup>

Nach wenigen Tagen wurden ihm diese in 10 Artikeln überreicht.

Im 1. Artikel verlangen die Memminger Bauern das Recht, selbst einen Pfarrer zu wählen, und falls er sich ungebührlich halte, ihn wieder abzusetzen, im 2. Befreiung vom Zehent,<sup>77)</sup> im 3. Aufheben der Leibeigenschaft, im 4. Jagd- und Fischrecht, im 5. Beschränkung der Frohndienste, im 6. Aufhebung des Ehrschages (oder Laudemiums),<sup>78)</sup> im 7. Abminderung der Bußen und Strafen, im 8. Wiedereinsetzung der Gemeinden in den Besitz der ihnen früher gehörigen Wälder, Äcker, Wiesen und anderer Gerechtigkeiten, im 9. das Recht, nach Entrichtung der Gült ihre Habe zu verkaufen, sowie einen Nachlaß an der Gült bei Hagelschlag oder Mißwachs, im 10. Verringerung zu hoher Gülten. Zum Schluß erklären sie, wenn einer ihrer Artikel jetzt oder in der Folge als Gottes Wort zuwiderlaufend befunden werde, diesen für ungiltig, behalten sich aber auch das Recht vor, wenn sie später einen neuen Artikel entdecken würden, mit dem sie dem göttlichen Wort zuwider beschwert wären, jederzeit

<sup>75)</sup> Akten, nr. 107. Tag der Überreichung der 24. Febr.

<sup>76)</sup> Ratsprotokoll vom 24. Febr., Akten, nr. 58b.

<sup>77)</sup> Beiden Artikeln ist beigelegt, daß sie selbst ihre Geistlichen ernähren wollten, das erstemal, indem sie mit den Patronatsrechten auch die Patronatspflichten übernahmen, das zweitemal, indem sie nach Aufhebung des Zehents anderweitig für deren Unterhalt sorgen mußten (Baumann, Oberschw. B., p. 58).

<sup>78)</sup> „Unter ‚Ehrschag‘ ist diejenige Abgabe zu verstehen, welche dem Lehensträger wechselte.“ Rohling, p. 133, n. 1.

dessen Abstellung vom Räte zu fordern. Den Artikeln geht eine Art Gebet voraus, die vier ersten enthalten Belege aus der hl. Schrift, und auch dem Schluß ist ein Hinweis auf einen Ausspruch Christi (Matth. V, 19) beigelegt.<sup>79)</sup>

Die Eingabe wurde spätestens am 1. März überreicht, da es im Ratsprotokoll von diesem Tage heißt: „Man soll auf der Landschaft Supplizieren bei beiden Predigern und den Helfern Rat haben.“<sup>80)</sup>

An niemand's Rat konnte indes dem Magistrate mehr gelegen sein, als am Räte seines Predigers zu St. Martin, Christoph Schappeler, der sich nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande den größten Einfluß erworben hatte.<sup>81)</sup> Wie nun aber sicherlich nicht erst nach Überreichung der Supplication, sondern auch schon bei seiner Einladung an die Bauern, ihre Mißhelligkeiten friedlich mit ihm auszugleichen, der Magistrat sich bei Schappeler Rat erholte, so dürfen wir auch mit gutem Grund annehmen, daß die Bauern bei der Abfassung ihrer Schriftstücke sich gleichfalls seiner Anleitung bedienen. Der Einfluß eines reformatorischen Geistlichen spricht in der That fast aus allen Sätzen der Eingabe, die zu den übrigen Eingaben der einzelnen Bauernschaften in einem unverkennbaren, aber nichts weniger als unrühmlichen Gegensatz steht, und Cornelius, Rohling und Baumann bezeichnen denn auch einstimmig Schappeler als den intellektuellen Urheber der 10 Artikel; die Redaktion derselben schreibt indes Baumann dem Kürschnermeister Loger zu, anknüpfend an die Worte Keflers gelegentlich des Besuches Ulrich Schmidts in Memmingen und der Wahl Logers zum Feldschreiber, sowie in Anbetracht der Sprache und des Stiles. Es würde uns zu weit von unserm Thema abführen, auf die mit großer Wahrscheinlichkeit von Baumann aufgestellte Behauptung hier näher einzugehen; wir bemerken nur noch, daß die Vermutung nicht ferne liegt, es seien auch die Anschauungen, denen nach Keflers Darstel-

<sup>79)</sup> Cornelius, Beilage I; Baumanns Akten, nr. 108, zugleich mit dem Bescheide des Memminger Rates vom 15. März.

<sup>80)</sup> Akten, nr. 58b. Vgl. zur ganzen Darstellung Rohling, p. 131—34, u. Dobel, p. 68—70!

<sup>81)</sup> f. p. 251 u. n. 134!

lung Ulrich Schmid vor den Bundesgesandten am 27. Februar Ausdruck gibt und die in den Zuschriften an die Ehinger und Ulmer wiederkehren, auf Schappeler's Einfluß zurückzuführen.

Ehe es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Baltringern und dem Bunde kam, trat ein Ereignis ein, das in der Geschichte der Bauernbewegung einen wesentlichen Fortschritt bildet.

Am 6. März finden wir zugleich mit dem Ausschuß der Baltringer die Ausschüsse der Algäuer und Seebauern behufs gemeinsamer Beratung in Memmingen versammelt.

Der Memminger Rat, den sie vorher nicht um Erlaubnis gefragt, ließ sie an den vorhandenen Brauch erinnern und erkundigte sich zugleich, wieviel Bauern hieher gekommen seien. Die Bauern entschuldigten sich mit ihrem Unverstand und gaben ihre Zahl auf etwa 50 an, worauf ihnen der Rat ein geziemendes Verhalten empfahl und die Stube der Krämerzunft anwies.<sup>82)</sup>

Der einzige Berichterstatter über den Gang der Verhandlung ist wiederum Kessler. Nach seiner Darstellung schlägt zuerst Ulrich Schmid den von ihm eingeladenen Botschaften vor, allein der Weisung des göttlichen Wortes nachzukommen und nicht weiter zu dringen, was aber etlichen, besonders den kampflustigen Algäuern und Seebauern, wenig gefiel. Da erklärten Schmid und Loger mit Thränen in den Augen, sie wünschten, mit keinem andern in ein Bündnis getreten zu sein, sie würden dann die ihrigen schon zu meistern wissen; falls man nicht nach göttlichem Recht, sondern mit Gewalt verfahren wolle, würden sie am liebsten wieder heimziehen. Auch Schappeler warnte mit vielen Worten vor Aufruhr; die Sache könnte zulezt zu ihrem Hasse ausschlagen. Um 5 Uhr stand man unbeschlossener Sache auf, da das Nachtesten bereit war. Während desselben schickten jedoch die Seebauern und Algäuer zu den Baltringern, sie wollten Leben, Ehre und Gut zu ihnen setzen. Man gab sich die Hände und brachte dann einhellig die Artikel zu Papier samt den Städten und Personen, die man zu Richtern ernannte, mit welcher Arbeit man am 10. März fertig wurde.<sup>83)</sup>

<sup>82)</sup> Ratsprotokoll vom 6. März, Akten, nr. 58b; Rohling, p. 140 f.

<sup>83)</sup> Kessler's Bericht von Ulrich's erstem Erscheinen in Memmingen bis

Unter dem Titel: „Handlung und Artikel so furgenommen sind uff den X tag merzen von allen rodten und huffen, so sich zuosamen verpflichtet habend,“ folgt dann der in Strobels Beiträgen zur Litteratur II., p. 25 wiedergegebene Abdruck der sg. Bundesordnung, von der in kurzem die Rede sein wird.

Für die Dürftigkeit der Nachrichten, die wir über die Verhandlungen der 3 Ausschüsse selbst besitzen, müssen uns die Schriftstücke entschädigen, die uns als Resultat derselben vorliegen. Ehe wir diese besprechen, müssen wir noch auf zwei Schreiben Bezug nehmen, die den Verhandlungen unmittelbar vorausgehen.

Der selbst erst seit dem 4. März in Rempten versammelte Ausschuss der Altgäuer richtete vor seiner Abreise nach Memmingen noch ein Schreiben an Erzherzog Ferdinand: Dem Allmächtigen zum Lobe, dem Evangelium zur Förderung, dem göttlichen Rechte zum Beistand, auch zur Mehrung des gemeinen Landfriedens und von wegen brüderlicher Liebe sei von den armen Leuten im Altgäu eine christliche Vereinigung gegründet worden. Dieselbe solle niemand zum Verdruss oder Nachteil gereichen; sondern, was sie geistlicher und weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Recht zu leisten schuldig seien, wollten sie gehorsam halten, möge man sie auch bei Sr. F. D. als Pflichtvergeßene verunglimpfen. Sie seien übrigens von geistlicher und weltlicher Seite schon lange in vielen Artikeln beschwert, welche sie Sr. F. D. seiner Zeit vorlegen würden. Es sei nun ihre Bitte, S. D. wolle als Statthalter des Kaisers sie bei den göttlichen Rechten gnädig schirmen und handhaben und nicht vergewaltigen lassen. Wenn jemand Sr. F. D. oder ihrem Landesherrn wider das göttliche Recht Gewalt zufügen wolle, würden sie gleichfalls nach allen Kräften diesem entgegentreten. Schließlich bitten sie S. D. um einen schriftlichen Abschied.<sup>84)</sup>

Das andere Schreiben befindet sich in Baumanns Akten, nr. 133, unter dem Titel: „Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens zum

zum Ausgang der Versammlung vom 6. März ist wörtlich wiedergegeben bei Dobel, p. 72 f.

<sup>84)</sup> B. Schw. IV, f. 222 u. 241, bei Cornelius abgedruckt als Beilage VI. Baumann, Oberschw. B., p. 14. Auf Seite 74 wird das Schreiben von ihm auf den 5. März datiert. Jörg nimmt auf das Schreiben Bezug p. 263.

Memminger Bauernparlamente.“ Auf künftigen Montag (6. März) sei dem Haufen zu Baltringen fr. Beschwerde gegen den schwäbischen Bund halber ein Tag gen Memmingen zum Verhör angefetzt. Der Baltringer Haufe habe den Seebauern Beistand zugesagt, desgleichen sie ihm; doch hätten sie noch keine Eide gewechselt. Nun seien sie von den Baltringern ersucht worden, ihnen auf den bezeichneten Tag Beistand und Leute zuzuschicken. Sie hätten darum dem Haufen im Algäu, zu dem sie geschworen, mitgeteilt, daß sie auf den bestimmten Tag etliche Personen gen Memmingen verordnen wollten. Falls nun die Baltringer zur Handlung greifen, sollten ihnen beide Haufen behilflich sein, von der Meinung ausgehend, daß, was jene berühre, auch auf sie Bezug habe; worauf ferner die Baltringer ihre Handlung und ihre Artikel stellen würden, davon solle ihnen eine Abschrift gebracht werden. — Hierauf folgen unter dem Titel: „Die articel vnserz furnemens“ 3 Artikel. Im 1. wird bemerkt, daß Gottes Wort klar und mit menschlicher Lehre unvermischt ihnen verkündet und alle christlichen Ceremonien unentgeltlich verrichtet werden sollen, im 2., daß sie die betreffenden Geistlichen nebst den Ihrigen mit hinreichender Nahrung versehen wollen, im 3., daß die Gemeinden selbst befugt sein sollen, dieselben einz- und abzuweisen.

Außen steht noch eine für uns sehr wertvolle Notiz von gleicher Hand, die uns mit den Namen der (13) Bauern bekannt macht, welche am 6. März den Baltringer Haufen zu Memmingen vertraten: „Der gesandten von hufen zu Baldringen, gen Memmingen vff fontag Inuocauit (5. März) verordnet gewesen, ir namen verzeichnet: Ulrich Schmid von Sulmingen, ir redner vnd obrister furgesetzter, Hanns Wanner von Warthußen, Hanns Maiger von Baltringen, Cristan Mader von Griefingen, Blesin Geiger von Ruchbierlingen (Kirchbierlingen), Hanns Stincklin von Unlengen (Unlingen), Ulrich von Telmasingen (Dellmensingen), Lip Spans von Aichenberg, Lienhart Muller von Roßdußen (Rißtiffen), Conz Rietmuller von Danhain, Cristan Helbelin von Filzingen, Jacob Sentz von Grozhain (Grolzheim), Michel von Schußenried.<sup>85)</sup>

<sup>85)</sup> Am 16. Februar hatte bekanntlich Arzt nach Augsburg geschrieben: „Die Bauern im Ried haben einen Hauptmann u. 12 Räte.“ In seinem

Als Ergebnis der in der Versammlung der 3 Ausschüsse gepflogenen Beratungen liegen uns zwei Programme vor, von denen das erste bei Cornelius unter dem Namen „Bundesordnung“ vorgeführt wird,<sup>86)</sup> das zweite von ihnen selbst den Namen Landesordnung erhielt.

Von der Bundesordnung bestehen 3 Fassungen.

Die eine (F) gehört als Manuskript dem Stadtarchiv Freiburg im Breisgau an und führt den Titel: „Handlung und feldartikel, so furgenomen worden sind uf montag nach der alten vafnacht (6. März) von allen huffen und reten, so sich zusamen verpflicht in dem namen der heiligen ungeteilten dryvaltigkeit. Anno 1525.“ Sie enthält außer der Einleitung 18 Artikel und ist abgedruckt bei Schreiber, der deutsche Bauernkrieg, II, 18 und als Beilage III bei Cornelius.

Die 2. Fassung (A), ebenfalls Manuskript, wurde als nr. 110 der Korrespondenz des Ulrich Arzt von Vogt veröffentlicht; sie besteht nebst der Einleitung aus 20 Artikeln und hat den Titel: „Handlung und artickl so furgenomen worden auf aftermontag (7. März) nach der alth safnacht von allen haufen und räten so sich zusamen verpflicht habend in dem namen der heiligen ungetheilten trivalentigkeit.“

Die 3. (M) befindet sich als Druckwerk an der k. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek und ist bei Cornelius als Beilage II abgedruckt. Ihr Titel lautet: „Handlung und artickel, so furgenomen worden auf aftermontag nach Invocavit (7. März) von allen retten der heuffen, so sich zusamen verpflicht haben in dem namen

Schreiben vom 19. ist von 2 Hauptleuten der Bauern die Rede, mit denen der Bund in Praktik siehe (Korr., nr. 37 u. 43). Der Priester Heinrich v. Plummern († 1561 zu Waldsee) u. ihm nacherzählend Jos. Ernst v. Plummern, Obervogt v. Schammerberg, bezeichnet Hans Wanner als Hauptmann der Bauern, seinen Schwiegersohn als Fähnrich u. einen Schmied von Sulmingen als Redner (Quellen, p. 305 u. 307). Die scheinbaren Widersprüche lösen sich, indem wir Schmid als den politischen, Wanner als den militärischen Führer der Bauern auffassen.

<sup>86)</sup> Denselben Namen braucht auch schon Jörg, p. 420.

Kadtkofer, M., Johann Eberlin von Sünzburg zc.

der heiligen ungetheilten dreieinigkeit.“ Der Einleitung folgen hier nur 12 Artikel.<sup>87)</sup>

Das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Artikel in den 3 Fassungen veranschaulicht folgende Tabelle:

F.	1	2	3	4	—	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	—	18
A.	1	2	4	5	6	7	8	3	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
M.	1	2	3	4	5	6	—	7	8	9	10	11	—	12	—	—	—	—	—	—

Wie nun als die letzte Fassung zweifellos die gedruckte erscheint, so wird als erste sowohl das Datum als auch den Reichtum an Motiven die der Freiburger Handschrift gekennzeichnet. Wir geben nach dieser den Hauptinhalt der Bundesordnung und bringen die wichtigsten Änderungen der beiden andern Fassungen nach.

Das Bündnis ist, wie die Einleitung sagt, errichtet dem Allmächtigen zum Lobe, zur Erlösung (Erhöhung) des Evangeliums, zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit, auch niemand zum Verdruss oder Nachteil, sondern zur Mehrung brüderlicher Liebe.

I. Artikel: Was man geistlicher oder weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Rechte zu leisten schuldig ist, darin soll man ihr gehorsam sein.

II. Es soll ein gemeiner Landfriede gehalten werden.<sup>88)</sup> Wenn jemand gegen einen andern Krieg oder Aufruhr anhebt, soll die nächste Person Frieden gebieten können.<sup>89)</sup>

III. Verfallene Schulden sollen bezahlt werden. Hat jemand dawider eine Einrede zu erheben, soll ihm das Recht vorbehalten sein.

<sup>87)</sup> In B. Schw. IV kommen 3 Abschriften der 3. Fassung vor: f. 288—84, am 16. März nach München geschickt von Ritter Christoph Fuchs aus Stodach zugleich mit den noch zu besprechenden Schwörartikeln; f. 306—7, gleichfalls am 16. März übersandt vom bayer. Rat Weihenfelder aus Ulm (vgl. Vogt, p. 420, wo aus Versehen der 23. März als Tag der Abfertigung genannt wird); f. 326—27, am 21. März übersendet vom Pfleger Gregor v. Egloffstein zu Landsberg.

<sup>88)</sup> Vgl. zur Einleitung u. zum 1. u. 2. Artikel den Anfang des Schreibens der Altgäuer an den Erzherzog! Sieh auch die Einleitung der am 24. Februar zu Oberdorf aufgestellten Altgäuer Artikel (p. 258)!

<sup>89)</sup> So bestimmt auch schon der 4. Altgäuer Artikel, daß einem Aufwührer der Nächste Frieden bieten solle.

IV. Neuerdichtete Schulden, auch Zehent, Renten und Gülden sollen bis zu Austrag des Handels ausstehen.

V. Dienstleute von Fürsten und Herren sollen ihren Eid aufsagen oder aus der Landschaft ziehen. Wird ein Mitglied der Vereinigung von einem Herrn erfordert, soll er 2 oder 3 Zeugen mit sich nehmen.

VI. Die Pfarrer (denn Vikare wollen wir nicht) sollen ersucht werden, fortan nur das Evangelium zu verkünden und ihren Irrsal zu bekennen und abzustellen. Thun sie das, soll ihnen geziemender Unterhalt zu teil werden. Wenn sie sich weigern, soll die Pfarrei durch die Wahl der Pfarrgenossen mit einem andern versehen werden.

VII. Zur Vermeidung von Zank in geistlichen Dingen soll, wie oben gemeldet, Gottes Wort ohne allen menschlichen Zusatz gepredigt werden. Über Späne soll in einer Zusammenkunft der Priester derselben Landschaft oder Flecken nach Inhalt der Bibel entschieden werden.<sup>90)</sup>

VIII. Will jemand mit seiner Obrigkeit sich in einen Vertrag einlassen, darf er dies nur mit Verwilligung der christlichen Vereinigung und muß auch nach Abschluß jenes Vertrags ihr angehören.<sup>91)</sup>

IX. Jeder Haufen soll einen Obersten und 4 Räte haben; diese sollen Gewalt haben, mit andern Obersten und Räten zu handeln und Ordnung mit Stürmen, Aufbieten und Zuziehen vorzunehmen.

X. Wird ein Mitverwandter seiner Güter beraubt, soll man den Räubern nachsetzen, und wer sich dieser annimmt, soll den Räubern gleichgehalten werden.

XI. Aus dem Lande ziehende Handwerker sollen geloben, sich

<sup>90)</sup> Vgl. zu VI u. VII den 1. u. 2. der 10 Memminger Artikel u. die 3 Artikel der Seebauern in der Instruktion für ihre Abgeordneten! Der 1. der Algäuerartikel verlangt gleichfalls, daß die Geistlichen das Evangelium ohne menschliches Beiwerk predigen u. im Weigerungsfalle abgethan werden.

<sup>91)</sup> Umgekehrt heißt es im 7. Algäuer Artikel, daß jede Herrschaft sich gütlich oder rechtlich vertragen könne, doch nur mit Wissen der Gemeinde oder der Obern.

nicht wider die Vereinigung brauchen zu lassen, sondern wenn sie hören, daß der Landschaft Schlimmes bevorstehe, dieses anzuzeigen und im Notfall zur Hilfeleistung zurückzukehren.

XII. Ebendazu sollen die Kriegerleute verbunden sein, die bei jeder Dienstübernahme die christliche Vereinigung vorbehalten sollen.

XIII. Gericht und Recht sollen wie bisher fortbestehen.

XIV. Eintürmen und in Pflock Legen sollen nur bei Malefizsachen in Anwendung kommen.

XV. Unziemliches Spiel, Zutrinken und Gotteslästerung sollen abgestellt werden und die Übertreter nach Gelegenheit nicht ungestraft bleiben.<sup>92)</sup>

XVI. Jeder lasse den andern bei seiner Sprache und Kleidung!

XVII. Jede Herdstätte soll 2 Kreuzer geben zur Ausrichtung der Posten und anderer Dinge.

XVIII. Alle in der Vereinigung mitbegriffenen Städte, Flecken und Landschaften sollen Briefe und Siegel mit den genannten Artikeln aufrichten und an einem sichern Orte aufbewahren.

Die 2. Fassung bringt den Artikel VII, von geistlichen Händeln, sofort nach dem Artikel II vom Landfrieden, wodurch die Bezugnahme auf den Pfarrerartikel (VI) erspart wird. Auch streicht sie außer verschiedenen Motivangaben zc. bei Artikel IV den Passus von neuerdichteten Schulden, bei Artikel VI den Protest gegen die Funktion von Vikaren, die Forderung an die Geistlichen, ihre Irrtümer zu bekennen und abzustellen, und die Wahl derselben „durch die Gemeinde,“ bei Artikel IX die Befugnis der Hauptleute, Ordnung mit Stürmen zc. vorzunehmen, da eine solche noch von der Versammlung selbst unter dem Titel: „Landesordnung“ aufgestellt wird. Sie verbessert ferner in Artikel XV die Worte: „nach Gelegenheit“ in: „nach seiner Verschuldung“. Dazu kommen noch 2 neue Artikel. Nach Artikel V (bei F. IV) folgt als Art. VI: „Nicht in die Vereinigung mitbegriffene Schlösser und Klöster sollen nur zur Notdurft mit Proviant versehen und weder mit Geschütz noch Personen, die nicht zur Vereinigung gehören, besetzt sein. Für etwaige Besetzung mit Leuten, so dieser Vereinigung verbunden und

<sup>92)</sup> Zutrinken u. Schwören verbietet auch der letzte der Algäuerartikel.

zugehörig sind, haben sie selbst die Kosten zu tragen.“ — Nach Artikel XVIII (bei F. XVII) aber folgt als Artikel XIX, wie wir vermuten, auf Veranlassung Schappellers: „Da wir nur göttliche Gerechtigkeit begehren, die allein aus dem göttlichen Wort erkannt wird, sollen auch die Prediger desselben geschirmt und gehandhabt werden.“

Die 3. Fassung geht in der Kürzung noch weiter. So lautet z. B. Artikel IX (resp. X) nur: „Item es sollen keine räubige Güter, so diesen Mitverwandten entwert (geraubt), unterhalten und passiert werden.“ Von den in der 2. Fassung eingeschalteten Artikeln bleibt der Schlösserartikel, der vom Schutze der Prediger fällt wieder aus; ebenso fällt Artikel VII, von geistlichen Händeln, XIV, von Türmen und Pflöcken, XVI, von Sprache und Kleidung, XVII, von der Herbststeuer,<sup>93)</sup> XVIII, von der Verbriefung. Die Artikel III und IV erscheinen vereinigt als Artikel III, Artikel XI und XII als Artikel X.<sup>94)</sup>

Die Artikel der Bundesordnung gehen bereits weit über die Grenzen hinaus, welche die Baltringer bei ihren Vereinbarungen mit den Bundesgesandten eingehalten hatten. Abgesehen von dem ansehnlich erweiterten Größen- und Raumverhältnis der Bauernverbrüderung wird nicht etwa bis zu der durch gelehrte Doktoren vorzunehmenden Entscheidung über das göttliche Recht der Status quo ante beibehalten; sondern Renten und Gilten werden, wenn auch nur vorläufig, aufgehoben, Geistliche mit Absetzung bedroht, Dienstleute zur Aufsagung ihres Eides oder zur Auswanderung genötigt und selbst in fremde Dienste tretende Handwerker und Krieger bleiben immer noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu der

<sup>93)</sup> Der hessische Bundesrat Rodenhauseu berichtet am 10. März, die Baltringer hätten unter sich eine Anlage gemacht, 2 Kreuzer auf jedes Haus, wovon sie den Botenlohn u. andre Ausgaben bestreiten. Daraus folgert Pau- mann, daß jedem Haufen das Recht zuerkannt wurde, sich selbst zu besteuern. Oberschw. B., p. 35, n. 8. Vgl. B. Schw. V, 43 (Beilagen, 1. Abt., III)!

<sup>94)</sup> Auf die Bundesordnung (3. Fassung, Abschrift Weiffenfelders) nimmt auch Jörg mehrfach Bezug, auf die Einleitung u. Art. I p. 263, auf II u. III p. 422, auf IV u. V p. 421, auf VI p. 256 u. 422, auf VII, VIII u. X p. 421.

Christlichen Vereinigung, Verträge zwischen Obrigkeiten und Privaten hängen gleichfalls von der Genehmigung der Vereinigung ab. Der Schlofferartikel aber bietet den Anlaß zu einer Menge gewaltsamer Eingriffe in die Rechte und das Eigentum von Adelligen und Prälaten.

Das andre vom vereinigten Bauernauschuß entworfne Programm, die Landesordnung, befindet sich als Manuskript im Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 16, und ist bei Cornelius abgedruckt als Beilage IV. Dieselbe ergänzt in 13 Artikeln die Bundesordnung.

Die Vereinigung wird nach ihr in 3 Teile oder Quartiere gesondert, das Baltringer Quartier mit Ulrich Schmid als Obersten, das Quartier am Bodensee, zur Zeit ohne Obersten, und das Quartier der Allgäuer mit dem Obersten Walthar Bach. Von den diesen Quartieren zugehörigen Haufen hat jeder einen Obern und 4 Räte. Die Obersten haben untereinander besondere Losung und Verständigung, Posten sollen ohne Befehl eines Obersten nicht in ein andres Quartier ausgehen. Wird ein Quartier angegriffen, so sollen die 2 andern auf die 1. Mahnung den 10., auf die 2. den 6., auf die 3. den 4. Mann zu Hilfe schicken; auch soll der Sturm über den angegriffenen Haufen nicht hinausgehen. Dieser soll sich in voller Stärke sammeln, die andern sollen durch die Post gemahnt werden. Die Fähnlein sollen rot und weiß sein mit aufgenähtem roten und weißen Andreaskreuz. Jedes Quartier besetze und halte ein eigenes Regiment und empfangen vom Obersten seine Losung! Den Anordnungen der Vorgesetzten hat jeder Folge zu leisten. Jeder soll sich gegen die andern brüderlich halten und nicht der Reiche dem Armen die gleichen Leistungen zumuten, die Daheimbleibenden sollen die Wachen besetzen und jeder von Herzen ein Paternoster beten.

Noch folgen 9 Artikel, die sich hauptsächlich auf die Ordnung im Zuge und Lager, sowie bei Plünderungen beziehen.

Die Landesordnung ist ohne Datum. Es findet aber nicht bloß der Umstand, daß die in der ersten Fassung der Bundesordnung enthaltene Verfügung, durch welche den Obersten Gewalt gegeben wird, eine Ordnung mit Stürmen zc. vorzunehmen, in den folgenden Fassungen fehlt, darin seine einfachste Erklärung, daß wir die Landes-

ordnung hinsichtlich ihres Entstehens als die unmittelbare Nachfolgerin der Bundesordnung ansehen; sondern es ist auch, wie schon Baumann bemerkt,<sup>95)</sup> sehr unwahrscheinlich, daß zur Zeit der 2. Versammlung der 3 Ausschüsse, die um die Mitte des März stattfand, die Seebauern noch immer keinen Obersten aufgestellt haben sollten.

Der Landesordnung geht ein Verzeichnis voraus mit der Überschrift: „Hernach volgen die rät und gesanten von den drien huffen Algöw Baltringen und Bodensee“ und beginnend: „Obrister hauptman Ulrich Schmid von Sulmingen uber Baltringer hufen,“ worauf die Namen von 29 Haufen und 111 Hauptleuten und Räten folgen. Dasselbe kann indes, wie schon Baumann nachweist, bei seiner Unvollständigkeit und Ungenauigkeit — so fehlt sogar der Name des Obersten der Algäuer Bach — nur als Privatarbeit des Abschreibers der Landesordnung betrachtet werden.<sup>96)</sup>

Auch die der Instruktion für die Abgeordneten des Seehaufens beigefügten Namen der von den Baltringern gegen Memmingen Berordneten finden sich hier, wenn auch zum Teil mit starker Veränderung, wieder. So sind als Räte des Ochsenhauser Haufens angeführt: Lipp Mantz von Nichenberg, Jacob Muß von Erolzhain, Hans Zugenmaier von Baltringen, als dem von Dellmensingen angehörig: Ulrich Hayn von Telmassingen, Crista Mader von Griesingen, Blasig Eiger von Kirchbirlingen, Lienhart Müller von Risdissen, vom Warthausen Haufen: Hans Banner von Warthausen, Hauptmann, Michel Martin von Schussenried. Aus Unlengen ist nur Hans Studer, Hauptmann des Unlenger Haufens, aus Filzingen Crista Blanck, Hauptmann des Illertisser Haufens. Ob mit dem in der Instruktion allein noch übrigen Contz Rietmuller von Danhain etwa der Rat im Haufen von Unlengen Conrat Mair von Althain oder der zum Illertisser Haufen gehörige Conrad Nägele von Dietenhain identisch ist, müssen wir unentschieden lassen.

Zur Aufrechthaltung der Bundesverfassung hatten sich die Mitglieder durch Beschwörung dreier Artikel zu verpflichten, die wir in B. Schw. IV, f. 284r verzeichnet finden: 1) sei es ihr Begehren,

<sup>95)</sup> Oberschw. B., p. 33.

<sup>96)</sup> Oberschw. B., p. 32.

daß ihnen Gottes Wort unvermischt mit Menschenlehre von schriftkundigen Predigern verkündet werde, 2) erbieten sie sich, gegen jeden, der sie bisher beschwert habe, christlichen Rechtes, 3) hätten sie gegen niemand außer jene, die sie in ihrem Vornehmen hindern wollten, sich verbunden; auch solle keiner wider seine Obrigkeit etwas anderes, als was die abgeschriebenen Artikel (der Bundesordnung) ausweisen, beschwören oder vornehmen.

Zeigt sich uns schon darin ein entschiedener Fortschritt, daß nunmehr in 2 Ordnungen ausgeschieden ist, was in den Algäuer Artikeln bunt zusammengemengt war, und müssen auf dem Territorium der 3 Häufen dem Interesse der Bauerschaft alle andern Interessen sich unterordnen, so hat gleichwohl die neue Verfassung bedeutende Mängel. Es fehlte vor allem an einer einheitlichen Oberleitung; auch über die Wahl der Obersten und Oberrn, ihre Amtsdauer, ihre Machtbefugnisse, ihr Verhältnis zu einander und zu der Bauerschaft, ihre Verantwortlichkeit, sowie über die Abgrenzung der einzelnen Häufen finden sich in beiden Ordnungen, wie schon Baumann ausführt, keine Bestimmungen.<sup>97)</sup>

An demselben Tage, von welchem die 2. u. 3. Fassung der Bundesordnung datiert ist, richteten die 3 in Memmingen versammelten Ausschüsse ein ähnliches Schreiben an die Bundesstände, wie vorher die Algäuer an Ferdinand, daß sie sich dem göttlichen Rechte zum Beistand und niemand zum Verdruß zu einer christlichen Vereinigung verbunden hätten und an sie die Bitte stellten, ihnen nicht ungnädig zu sein, sondern sie beim göttlichen Rechte zu schirmen und nicht vergewaltigen zu lassen, auch ihnen eine schriftliche Antwort zuzustellen.<sup>98)</sup>

Am 8. März entfernten sich die Bauern wieder aus Memmingen, was aus dem Ratsprotokoll vom gleichen Tage hervorgeht, laut dessen die Verordneten der Bauerschaft auf heute den Herrn für den geschenkten Wein, die Zunftstube und die Erlaubnis, hier zu tagen, ihren Dank vermelden lassen, nebst der Bitte, sie bei

<sup>97)</sup> Oberschw. B., p. 34 u. 35.

<sup>98)</sup> Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 16, abgedruckt bei Cornelius als Beilage VII; Original in der Korr. des U. Urkt, nr. 108.

Recht zu handhaben und in 8 Tagen ihnen eine neue Versammlung zu gestatten. Auch hätten sie beschlossen und dem Bunde angezeigt, daß sie keinen (weltlichen) Richter, sondern allein das Gotteswort zum Richter haben wollen. Hierauf antwortete der Rat, daß seines Erachtens weder der Bund, noch sonst jemand sie vergewaltigen wolle. Die Versammlung sei ihnen gestattet; da aber Gott einmal menschlich auf Erden gewesen sei, glaube er, daß er persönlich nicht wiederkommen und Richter sein werde.<sup>99)</sup> Diese Bemerkung ist ein Seitenstück zu dem, was nach Keßler die Bundesgesandten am 27. dem Ulrich Schmid antworteten. Rodenhausen bemerkt noch in seinem Berichte vom 10. März, daß die Bauern auch in Ulm, Kempten, Augsburg und an andern Orten ihre Vereinigung anzeigten.<sup>100)</sup>

Nach Keßlers Darlegung schließt bekanntlich der vereinigte Ausschuß seine erste Verhandlung am 10. März und war bis dahin bereits auch mit der Liste von Aussprechern des göttlichen Rechtes fertig geworden. Von einem besondern Berichte über die folgenden Verhandlungen findet sich bei ihm nichts. Wir hegen keinen Zweifel, daß er die erste Zusammenkunft mit der nächstfolgenden vermengte. Die Aufstellung der Liste wurde jedenfalls schon bei der ersten Besprechung von den Baltringern beantragt, von der Mehrheit aber die Beratung der Bundes- und Landesordnung für dringlicher befunden. Ob man über das Erfordernis, Aussprecher des göttlichen Rechtes aufzustellen, damals schon im Reinen war und nur die Wahl selbst für die Folgezeit versparte, oder ob man die ganze Angelegenheit noch als eine offene Frage betrachtete, ist nicht wohl zu entscheiden; ebenso müssen wir unentschieden lassen, ob man anfänglich sich auf die Wahl solcher Männer beschränken und diesen selbst die Abfassung von gemeinsamen Forderungen an die Herrschaften überlassen, oder sie einfach über ein vom vereinigten Ausschuß ihnen vorzulegendes Programm zu Schiedsrichtern machen wollte. Aus Keßlers Erzählung erinnern wir uns noch, daß die Aufforderung Ulrich Schmid's, auf nichts weiter zu dringen, als was Gottes Wort erweise, bei vielen Mißfallen erregte, daß man sich

<sup>99)</sup> Akten, nr. 58b.

<sup>100)</sup> Oberschw. B., p. 37, n. 12.

aber nach dem Abendessen die Hand zum Frieden bot. Das erwähnte Zerwürfniß kann nun zwar einfach mit der Beratung der Bundesordnung zusammenhängen, die uns ja in drei Fassungen vorliegt, in jeder aber bereits beim ersten Artikel auf das göttliche Recht Bezug nimmt; wir sind indes mehr geneigt, zu glauben, daß es sich aus der Erörterung der Frage entspann, mit welchen Aufgaben überhaupt und in welcher Reihenfolge der vereinigte Ausschuß sich zu beschäftigen habe.

Die Schrift

Obwohl  
des Monats  
dessen wick  
das letzte  
wohl mit  
möglichst

Dem

Kempfen

Bauernräte

im Namen

Herzog

sich feier

Am

den Bauer

aber nicht

Bund die

zum Kap

Räte

ihre Ver

müß

(auch